12. Jahrgang. Nr. 20.

Deutsche Bäcker-Zeitung

Hamburg, 19. Mai 1906.

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Marstraße 6.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Der Tarifabschluß in Berlin.

Und wieder ein Erfolg von außerordentlicher Größe und Bedeutung! Für 6000 Kollegen die Fesseln gesprengt, das veraltete System des Kost- und Logiswesens beseitigt und auch sonst noch ganz bedeutende Erfolge für unsere Kollegen errungen! Und das alles ohne schweren Kampf, ohne Streik, nur in ruhigen und sachlichen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeber, die nicht umsonst bei dem Riesenkampfe im Jahre 1904 Lehrgeld bezahlt haben. Ja sie haben gelernt, unsere Herren Arbeitgeber von Berlin und den Vororten, das muß ihnen der Neid lassen! Wer hätte nach dem erbitterten Kampfe vor zwei Jahren es für möglich gehalten, daß die Arbeitgeber Einkehr halten und unseren bescheidenen Forderungen zugänglich würden? Wer hätte es auch nur für möglich gehalten, daß die Berliner Arbeitgeber sachlich mit unseren Vertretern verhandeln würden? Nicht nur mit den Vertretern der Berliner Kollegenschaft, die bei den dortigen Meistern noch in Arbeit stehen, nein mit unseren Führern im Verbande, mit den Kollegen Hetzschold, Schneider und Barth, die vom Verbande angestellt sind und nicht mehr im Berufe als Geselle arbeiten, mit diesen sonst von Innungsseite so gern als Hetzer bezeichneten Kollegen haben die Herren von den Innungen, hat der Generalsekretär des Germaniaverbandes, Herr Dr. Westphal, „verhandelt". Und nicht nur das, auch unseren Verbandsvorsitzenden Allmann erkannte man ohne weiteres als Vertreter der Kollegenschaft an und kannte keine Einwendungen gegen dessen Mitwirkung bei den Verhandlungen; ja noch mehr! Aus dem Munde eines der einflußreichsten Innungsvertreter fiel das Wort: „Durch die Anwesenheit des Herrn Allmann bei den Verhandlungen glauben wir Gewähr dafür zu haben, daß die Lohnbewegung durch friedliche Verhandlungen erledigt wird!"

Fürwahr, eine solche Wandlung in den Ansichten unserer Arbeitgeber haben wir noch vor wenigen Wochen nicht für möglich gehalten und daß sie erfolgte, das ist ein Zeichen dafür, daß unsere Orgainsation marschiert, **marschiert von Erfolg zu Erfolg und sich nach allen Seiten riesenhaft reckt und streckt**, den Kreis der zu ihrer Fahne schwörenden Kollegen immer größer zu ziehen und der Kollegenschaft in Ost und West, in Süd und Nord unseres Vaterlandes menschenwürdige Lohn- und Arbeitsbedingungen und schließlich auch wirtschaftliche Freiheit zu erkämpfen.

Und die Erfolge, die wir dabei in den letzten Jahren erringen konnten, sie sind so überwältigend, daß auch der Gleichgültigste unter den Kollegen jetzt beginnt, die Schlafmütze von den Ohren zu ziehen und sich neugierig die Augen reibt, weil er bisher noch nicht die kolossalen Erfolge unserer Organisation sehen und bewerten konnte.

Nicht wollen wir aber dabei vergessen, daß wir in erster Linie diese gewaltigen Erfolge **der organisierten Arbeiterschaft und dem heldenhaften Kampfe der Arbeiterfrauen mit zu verdanken haben**, die aus Solidarität mit uns und unseren zeitgemäßen Forderungen bei unseren Streiks in den letzten Jahren den Brotboykott gegen die reaktionären Bäckermeister durchgeführt haben, daß es eine Art hatte. Brauchten wir auch im Vorjahre bei dem Tarifabschluß in Hamburg-Altona und in vielen anderen Städten, brauchten wir auch in diesem Jahre bei dem Tarifabschluß in München und anderen bayerischen Städten und jetzt in Berlin und den Vororten die Hülfe der Arbeiterschaft nicht, so werden wir doch nie vergessen, daß sie es war, die uns in den Sattel gehoben hat, daß ihre Solidarität und ihre Unterstützung es war, die auch die reaktionären Kleinmeister unseres Berufes zur Vernunft gebracht hat. Und diese Ueberzeugung muß ein Ansporn sein für unsere Kollegen, überall ein Gleiches zu tun im gewerkschaftlichen und politischen Kampfe, überall Schulter an Schulter zu kämpfen mit der organisierten Arbeiterschaft, die uns zu menschlicheren Lohn- und Arbeitsbedingungen verholfen hat.

Doch lassen wir den Tarif einmal folgen, wie er für Berlin und Vororte abgeschlossen wurde, denn bis jetzt erschien er in diesem Blatte noch nicht im Zusammenhange. Er lautet:

Schlußprotokoll

zwischen den Vertretern der Bäckerinnungen:

Bäckerinnung zu Berlin, Concordia, Charlottenburg, Steglitz, Mariendorf, Rixdorf, Britz, Reinickendorf, Weißensee, Lichtenberg und Umgegend, Cöpenick, Spandau sowie den Gesellenausschüssen dieser Innungen unter Hinzuziehung der unterzeichneten Vertreter der Bäcker und Berufsgenossen und des Verbandes der Vereinigungen der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Berlins sind am 2. Mai 1906 folgende Lohn- und Arbeitsbedingungen für die im Bezirk der genannten Innungen liegenden Orte festgesetzt:

1. Kost und Logis darf den Gesellen nicht mehr vom Meister gewährt werden. Ausnahmen sind nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellen zulässig.

2. a) Der Minimallohn beträgt pro Woche 23 ℳ. Wo jetzt schon höhere Löhne bezahlt werden, dürfen dieselben nicht gekürzt werden. Größere Betriebe, in denen die Arbeit intensiver ist als in den Kleinbetrieben, haben entsprechend höhere Löhne zu zahlen.

   Für diejenigen Gesellen, welche auf ihren Wunsch Kost und Logis im Hause des Meisters behalten, werden hierfür 12 ℳ pro Woche in Abzug gebracht.

   b) Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist spätestens Sonntag früh nach beendeter Arbeit auszuzahlen.

   c) Ueberstunden, durch Mehrarbeit verursacht, werden pro Mann und Stunde mit 60 ₰ vergütet.

   d) Aushülfen erhalten pro Tag mindestens 4,50 ℳ. verantwortlichen Arbeitern ist entsprechend mehr zu zahlen. Keinesfalls darf Aushülfen weniger als den ständigen Gesellen bezahlt werden.

   e) Arbeitsleistungen, die während der Ruhezeit verrichtet werden (Sauermachen, Ofenheizen usw.) müssen besonders vergütet und mindestens nach dem Ueberstundensatze bezahlt werden.

3. a) In die nach der Bundesratsverordnung zulässige Arbeitszeit müssen die nötigen Essenspausen fallen. Diese müssen in den Großbetrieben mindestens 1½ Std. täglich betragen.

   Die Schlichtungskommission entscheidet, welche Betriebe als Großbetriebe gelten.

   b) Wo bisher die Gesellen in der Woche 6 resp. in 14 Tagen 13 Schichten gearbeitet haben, darf diese Schichtzahl keinesfalls vermehrt werden; vielmehr ist in allen Betrieben, wo dies angängig, dafür zu sorgen, daß die Gesellen nur durchweg 6 Schichten pro Woche zu arbeiten haben.

4. Betriebe ohne Gesellen dürfen nicht mehr als 2 Lehrlinge halten.

   Mehr als 3 Lehrlinge darf kein Meister beschäftigen.

5. Für Berlin und die Vororte, welche dieser Abmachung angeschlossen sind, soll ein zentralisierter Arbeitsnachweis errichtet werden.

   Dieser ist einer aus gleichen Teilen von Meistern und Gesellen gewählten Kommission zu unterstellen.

   Die einzusetzende Schlichtungskommission hat die Vorarbeiten für Errichtung dieses Arbeitsnachweises zu treffen und muß derselbe möglichst am 1. April 1907 in Kraft treten.

   Die Innungen verpflichten sich, nach Inkrafttreten dieses Arbeitsnachweises ihre Mitglieder zur ausschließlichen Benutzung desselben anzuhalten.

   Die Benutzung der Arbeitsvermittlung durch Kommissionäre ist unter allen Umständen verboten.

6. a Zur Durchführung dieses Uebereinkommens sowie zur Beilegung von Differenzen, die aus demselben resultieren, ist eine aus 15 Meistern und 15 Gesellen bestehende Schlichtungskommission einzusetzen. Dieselbe wird gebildet aus 15 Vertretern der unterzeichneten Innungen, 12 Mitgliedern der diesen zugehörigen Gesellenausschüsse, zwei Vertretern des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen und einem Vertreter des Verbandes der Vereinigungen der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Berlins.

   b) Die Beauftragten dieser Schlichtungskommission haben zwecks Kontrolle und Ueberwachung dieser Abmachungen freien Zutritt zu den Bäckereien.

   c) Diese Abmachungen treten mit dem Tage der Unterschrift seitens der Parteien in Kraft.

   d) Diese Abmachungen sind in den Arbeitsnachweisen an sichtbarer Stelle auszuhängen und sind Gesellen nicht unter diesen Bedingungen in Arbeit zu senden.

7. Die unterzeichneten Mitglieder der Verhandlungskommission verpflichten sich, in den betreffenden Versammlungen (Innungs- und Gesellenversammlungen) für die Annahme dieser Abmachungen einzutreten.

Berlin, den 3. Mai 1906.

(Unterschriften.)

Noch bei keinen Tarifverhandlungen in irgend einer Stadt haben wir von den ursprünglichen Forderungen weniger ablassen müssen, als jetzt in Berlin und den Vororten. Wir waren sehr bescheiden in unseren Forderungen, denn es sollte sich nicht darum handeln, große Lohnerhöhungen zu erreichen, sondern darum, das veraltete System des Kost- und Logiszwanges zu beseitigen und das ist uns großartig gelungen. Daneben ist die wöchentliche Lohnzulage von 2 ℳ zum Minimallohn auch ein ganz bedeutsamer Erfolg. Derselbe macht in der Woche für alle Kollegen 12 000 ℳ, im Jahre 624 000 ℳ aus. Fürwahr ein Erfolg, der sich sehen lassen kann. Dann wurde die Ueberstundenbezahlung erreicht und was die Hauptsache ist: Zum erstenmale bei einem Lohnkampfe in unserem Berufe wurde die Arbeitszeit unter das gesetzlich zulässige Maß verkürzt. Das ist der schönste Erfolg in dem abgeschlossenen Tarife und nun werden nach diesem Anfange in der Metropole Deutschlands die Arbeitgeber sich nicht mehr gegen die so dringend notwendige Arbeitszeitverkürzung sperren können, wenn die Meister in Berlin an der Spitze des Germaniaverbandes solche zugestanden haben. Ohne weiteres ist auch das Prinzip des freien Tages in der Woche anerkannt, wenn es auch nur vorläufig für die Großbetriebe und die Brotbäckereien durchgeführt ist, aber es wird nach und nach den Tarifbestimmungen gemäß in allen Bäckereien eingeführt werden, wenn unsere Kollegen dieses nur ernstlich wollen!

Auch in der Lehrlingsfrage ist dies der erste Tarif, wo uns die Meister, wenn auch nur sehr winzige, doch immerhin Zugeständnisse machten. Sonst verschanzten sich die Herren immer hinter die Handwerkskammern. Jetzt haben wir in der Hauptstadt des Landes auch die Anerkennung, daß wir berechtigt sind, in Lohn- und Arbeitstarifen die Lehrlingszahl auf ein vernünftiges Maß zu beschränken.

Und erfreulich muß es für jeden sein, der die traurige Misere der Regelung der Arbeitsvermittlung in Berlin und den Vororten kennt, daß nun endlich einmal energisch Hand ans Werk gelegt werden soll, dort einen einheitlichen Arbeitsnachweis zu errichten. Dadurch würde den Vampyren, jenen Blutsaugern von Kommissionären, die unseren armen arbeitslosen Kollegen den letzten Groschen aus der Tasche nehmen, das schmutzige Gewerbe gelegt werden. Und daß dieses geschehen wird, dafür werden unsere Mitglieder in Berlin und den Vororten sorgen, dafür werden auch die Führer der Arbeitgeber mit etwas fortgeschrittener Gesinnung sorgen, die mit unseren Vertretern in dieser Frage eines Sinnes waren, daß in Berlin ein einheitlicher Arbeitsnachweis mit Kontrolle von Meistern und Gesellen geschaffen werden muß. Nur zu solchem können Meister wie Gesellen Vertrauen gewinnen.

Die Erfolge sind gewaltige und wir wollen hoffen, daß nun angesichts dieser imposanten Erfolge nicht nur alle unsere Mitglieder in Berlin und den Vororten der Organisation treu bleiben, sondern auch die Kollegen, welche bisher der Organisation fernstanden, werden hoffentlich nun sich endlich dazu entschließen, **Mitkämpfer in unserem Befreiungskampfe zu werden**, indem sie sich unserem Verbande als tätige Mitglieder anschließen.

Ein Wermutstropfen fiel in den schönen Erfolg und das ist der Umstand, daß auch die Gelben mit in der Schlichtungskommission vertreten sind. Aber das eine Männeken kann uns dort keinen Schaden tun, wenn er die Absicht haben sollte dazu. Sondern er wird entweder ehrlich mitarbeiten müssen an der Durchführung des Tarifes und dann wird er auch bald einsehen, welche traurige Rolle er und seine Konsorten in diesem Kampfe gespielt haben und bald zu unserem Verbande kommen, oder er wird zur Untätigkeit verurteilt werden und von den Kollegen mit Verachtung gestraft werden, wenn er es nicht besser haben will.

Unseren Kollegen aber müssen diese Erfolge ein Ansporn sein zu weiterer energischer Werbearbeit für unseren Verband, und die Erfolge werden nicht ausbleiben.

Konferenz sämtlicher Bäckergehilfenvereinigungen Badens.

Karlsruhe, 9. Mai.

Vom Gauvorstand Frankfurt wurde auf Sonntag den 6. Mai eine Konferenz obengenannter Vereinigungen nach Karlsruhe einberufen, mit der Tagesordnung:

1. Regelung der drei Freinächte auf gesetzlichem Wege in ganz Baden. Stellungnahme zu dem Tanzverbot und Eingabe einer Petition an das Großherzogliche Ministerium.
2. Diskussion hierüber.
3. Allgemeine Aussprache.

Im Auftrage der Mitgliedschaft Karlsruhe des Deutschen Bäckerverbandes eröffnete punkt 1 Uhr Kollege Hödt die Konferenz und gab seiner Freude Ausdruck über die zahlreiche Beteiligung. Die hierauf vorgenommene Bureauwahl ergab, daß Kollege Hödt-Karlsruhe als Vorsitzender, Strobel-Mannheim als Schriftführer, Hornberger-Freiburg und Theuerer-Baden-Baden als Beisitzer gewählt wurden. Vom Schriftführer wurde sodann die Präsenzliste verlesen, welche ergab, daß folgende Bäckergehülfen-Vergnügungsvereine vertreten waren: Baden-Baden durch die Kollegen Theuerer, Weber und Wetzel; Freiburg i. Br. durch Hornberger und Kassel; Heidelberg, Gehülfenverein durch Griesbaums und Ebner, Bäckerklub Einigkeit durch Schulz und Maier; Karlsruhe, Gehülfenverein durch Stöhr, Keller und Huber, Bäckerklub Einigkeit durch Roller und Frey, Bäckergehülfenverein „Frohsinn" durch Ackermann und Bohner. Der Deutsche Bäckerverband war aus folgenden Orten vertreten: Freiburg i. Br. durch den Kollegen Riedl; Heidelberg durch Hack und Wied; Karlsruhe durch Hödt, Wiedenhöfer und Frandsen; Mannheim durch Strobel; Offenburg durch Hetzel; Pforzheim durch Schneider; Konstanz durch Schubert. Entschuldigt war der Bäckergehülfenverein Offenburg.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Lankes. Er führte aus, daß die Erringung der Freinächte an den hohen Festtagen die älteste Forderung der Bäckergehülfen sei. Seit einer Reihe von Jahren sind diese durch freie Vereinbarung mit der Meisterschaft den Gehülfen gewährt worden, jedoch hat sich durch die Konkurrenz eine Ungleichmäßigkeit in der Gewährung der Freinächte herausgebildet. Diesem eingerissenen Mißstand soll dadurch entgegengetreten werden, daß eine gesetzliche Regelung dieser Freinächte angestrebt wird. Eine diesbezügliche Agitation, welche vom Deutschen Bäckerverbande eingeleitet wurde, hatte zur Folge, daß in Nürnberg, Fürth, Würzburg, Berlin, Hamburg, Ludwigshafen, Kottbus, Kreis Niederbayern, und Regierungsbezirk Potsdam von der Behörde diesbezügliche Verordnungen erlassen wurden, das heißt, es wurde da verboten, daß die Bäckergehülfen vom 1. Feiertag morgens 8 Uhr bis 2. Feiertag abends 8 Uhr irgend welche Arbeit verrichten dürfen. In Baden sei gleichfalls in mehreren Städten Usus gewesen, daß in der vorher erwähnten Weise die Freinächte gewährt wurden, bis vor Weihnachten vom Ministerium eine Verfügung erlassen wurde, daß man es den Bäckergehülfen verbietet, an diesen Freinächten irgend welches Tanzvergnügen abzuhalten, vielmehr ihnen die seit mehreren Jahren gewährleistete Tanzerlaubnis von nachts 12 Uhr ab untersagt. Durch dieses Tanzverbot sah sich der Gauvorstand veranlaßt, diesbezüglich beim Landtag einzukommen, um die seitherige Ausnahme, welche den Bäckergehülfen zuteil wurde, wieder zu erlangen. Vom Genossen Eichhorn wurde dann auch die Angelegenheit im Landtag zur Sprache gebracht und gebeten, man solle den Bäckern auch fernerhin die Ausnahme gewähren. Minister Schenkel erwiderte aber, daß eine seit Jahrzehnten in unserem Lande bestehende religiöse und geheiligte Sitte nicht für die Bäckergehülfen durchbrochen werden könne. Aus diesen Gründen seien die Bäcker heute zusammen gekommen, um zu beraten, wie in Zukunft die Freinächte geregelt werden sollen. Unter lebhaftem Beifall schloß Lankes seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß sich die Delegierten in der Diskussion nicht von persönlichen, sondern von sachlichen Motiven leiten lassen sollen, dann wird auch die heutige Konferenz einen denkwürdigen Markstein in der badischen Bäckerbewegung bilden.

Von Konstanz lag ein Antrag vor, der dahin ging, daß eine Regelung der Freinächte vom ersten auf zweiten Feiertag erstrebt werden soll und daß das Tanzverbot aufzuheben sei. Vom Kollegen Schubert wurde der Antrag begründet. Ihm trat eine ganze Reihe Delegierter gegenüber, worauf dieser Antrag abgelehnt wurde. An der Diskussion beteiligten sich mehrmals die Kollegen Schubert, Wied, Riedl, Hödt, Wiedenhöfer, Hack und Strobel; letzterer hob hervor, daß wir überall dafür zu sorgen haben, die Bäckergehülfen aufzuklären, damit sie sich der Organisation anschließen, um durch den gewerkschaftlichen Kampf unseren Wünschen Geltung zu verschaffen. Ganz besonders ermahnte er die anwesenden Vertreter der Gehülfenvereine, in diesem Sinne zu wirken, damit im allgemeinen menschenwürdige Verhältnisse für die Bäckergehülfen geschaffen werden können.

Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen:

„Die am 6. Mai in Karlsruhe tagende Konferenz der badischen Bäckergehülfen-Vereinigungen ist voll und ganz mit den Ausführungen des Referenten bezüglich Festlegung der Freinächte an Ostern, Pfingsten und Weihnachten einverstanden. Sie bedauert, daß vom badischen Ministerium wegen des Tanzverbots eine für uns nicht genügende Erklärung abgegeben wurde. Die Konferenz sieht nur eine Aenderung dadurch, wenn auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung in einer Petition an die Regierung herangetreten wird, um zu erreichen, daß in ganz Baden für alle in Bäckereien beschäftigten Personen die Freinächte vom 2. auf 3. Feiertag festgelegt werden. Die Konferenz beauftragt daher das Bureau, baldmöglichst eine diesbezügliche Petition auszuarbeiten und an die Regierung gelangen zu lassen.

Die anwesenden Vertreter versprechen ferner, in ihren Mitgliederversammlungen alles aufzubieten, die Kollegen von dieser wichtigen Angelegenheit aufzuklären."

Nach einer kurzen Begründung seitens des Kollegen Strobel wurde auch nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 6. Mai tagende Konferenz der Bäckereiarbeiter von Baden hat durch das Referat wie durch den Artikel in Nummer 17 der „Bäckerzeitung" ersehen, daß die in der Reichstagssitzung vom 12. Juni 1899 vom Staatssekretär Grafen Posadowsky angekündigten „Generellen Bestimmungen über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien", welche dann im Oktober 1900 als Entwurf einer Bäckereiverordnung seitens der preußischen Regierung der Oeffentlichkeit unterbreitet wurden, bis heute, also nach 7 Jahren, noch nicht aus dem Stadium der Verhandlungen und Verschlechterungsversuche herausgekommen sind. Der jetzt bekannt gewordene, bedeutend verschlechterte Entwurf fordert wegen seiner Unvollständigkeit und gegen Bäckereimißstände nicht genügend schützende Bestimmungen den schärfsten Protest der Bäckereiarbeiter heraus.

Andererseits ist durch viele Gerichtsverhandlungen wie durch statistische Erhebungen genügend nachgewiesen, daß auch heute zum Nachteil der Gesundheit der Bäckereiarbeiter wie des ganzen brotkonsumierenden Publikums Uebelstände und Schmutzereien noch in vielen Backstuben wie auch in den Schlafräumen der Gesellen und Lehrlinge in den Bäckereien noch in Hülle und Fülle vorhanden sind. Die Versammlung macht es allen Kollegen zur dringenden Pflicht, ihnen bekannte Bäckereimißstände an die Oeffentlichkeit zu bringen, um dieselben auszurotten.

Sie fordert aber auch von den Regierungen und zuständigen Behörden, nun bald den preußischen Entwurf vom Oktober 1900 als Bäckereiverordnung für das ganze Reich zu erlassen, als das Mindeste dessen, was zum Schutze von Leben und Gesundheit der Bäckereiarbeiter und im Interesse der allgemeinen Volkswohlfahrt getan werden muß.

Die Versammlung fordert schließlich von den Gewerbe-Inspektoren und zuständigen Behörden schon jetzt eine scharfe Kontrolle der Bäckereien, um schon jetzt die gröblichen Mißstände aus den Bäckereien auszurotten."

Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Lankes wurde die Konferenz mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung geschlossen. Die Konferenz war von gutem Geist beseelt. Mögen nun die Vertreter in ihrer Heimat für die Durchführung der Beschlüsse sorgen und beweisen, daß endlich allerwärts die Bäckergehülfen sich so zusammenfinden, um ihre Interessen zu wahren; ein jeder sei der Worte eingedenk, daß nur Einigkeit zum Ziele führt!

Unsere Lohnbewegungen.

Zur Lohnbewegung in Wiesbaden.

Die Verhandlungen mit dem Innungsvorstande zeitigten nach vierstündiger Dauer folgende Vereinbarungen: 1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabfolgt; dafür treten nachfolgende Minimallöhne in Kraft: a) für Schießer 27 *M*; b) für Teigmacher 25 *M*; c) für dritte Gehülfen 23 *M*; d) für letzte Gehülfen 21 *M* inkl. Kaffee und Freibrot. Bisher gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch der Gehülfen kann das Logis beibehalten werden; dafür kommen 2 *M* von obigen Lohnsätzen in Abzug. 2. Bei Aushülfsarbeiten werden für Schießer pro Tag 6 *M*, für Teigmacher 5 *M*, für dritte und letzte Gehülfen 4 *M* bezahlt. 3. Die Arbeitszeit ist täglich eine 12stündige inkl. einer einstündigen Pause. Sonntags ist die Arbeit um 8 Uhr morgens zu beenden und darf vor 10 Uhr abends nicht beginnen, damit die gesetzliche 14stündige Ruhezeit eingehalten wird. 4. Die Lohnzahlung findet wöchentlich Sonntags nach beendeter Arbeit statt. Als Kaution wird der Betrag in der Höhe von drei Tagelöhnen einbehalten. 5. Die Kündigung beträgt gegenseitig drei Tage. Alle Gehülfen sind mit „Sie" anzureden. In jeder Bäckerei muß eine richtig gehende Uhr sein, desgleichen in jeder Backstube der Beginn der Arbeitszeit an ersichtlicher Stelle angebracht werden. Den Gehülfen ist ein Wasch- und Ankleideraum zu stellen. 6. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit vom zweiten Feiertag morgens 8 Uhr bis dritten Feiertag abends 10 Uhr und darf während dieser Zeit keinerlei Neben- und Vorarbeit verrichtet werden. 7. Bei der Arbeitseinstellung ist wegen Gewerkschafts- und Parteizugehörigkeit eine Zurücksetzung nicht statthaft. 8. Diese Arbeitsbedingungen sind als Vereinbarungen auf die Dauer von drei Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatiger Kündigung vor dem Gewerbegericht festzulegen.

In den hierauf tagenden Meister- und Gehülfenversammlungen wurden von beiden Seiten die Vereinbarungen einstimmig akzeptiert. Am 7. Mai sollte die Schlußverhandlung stattfinden, welche sich mit einzelnen noch zu treffenden Formalitäten beschäftigen, desgleichen den bis jetzt unerledigten Punkt, Bezahlung der Ueberstunden, beraten sollte.

In der am Montag, 7. Mai, stattgefundenen Sitzung mit dem Innungsvorstande, gab derselbe bekannt, daß 60 Innungsmitglieder gegen die getroffenen Vereinbarungen Protest einlegten. Bezüglich des Kostwesens seien sich alle einig, daß selbiges beseitigt werden müsse, jedoch solle die Frage bezgl. des Logiswesens den Meistern und Gehülfen überlassen werden. Kollege Lankes glaubte, annehmen zu dürfen, daß die Protestbewegung nicht von den Meistern am Orte entstanden ist, sondern von auswärts hereingetragen und geschürt wurde. Ein weiteres Zugeständnis könnte nicht mehr gemacht werden, nachdem bereits die Innungsversammlung einstimmig die getroffenen Vereinbarungen akzeptiert habe. Hierauf zogen sich die Gehülfenvertreter zu einer Sonderberatung zurück und einigten sich dahingehend, daß in Betrieben mit 1 und 2 Gehülfen das Logis beibehalten werden kann. Dem Innungsvorstand war dieses Zugeständnis zu gering und meinte, es sollte die Regelung des Logiswesens in die Hände der Meister gelegt werden. Beschlossen wurde noch, nach Anhörung beider Versammlungen sofort zu einer nochmaligen Sitzung zusammenzutreten. Anschließend fand die Innungsversammlung statt, über welche berichtet wurde: Dieselbe habe die nochmalige Reduzierung der Gehülfen abgelehnt. Die Mehrheit in der Versammlung bildeten die Protestler. Das Bild änderte sich bei der dritten Innungsversammlung. Hier wurden die Vereinbarungen angenommen und traten am 20. Mai in Kraft.

Die Vereinbarungen lauten:

Konstantin Meunier und sein „Denkmal der Arbeit".

Von Konrad Fink, Frankfurt a. M.

Im Vordergrunde des Interesses für plastische Kunst steht gegenwärtig der Belgier Konstantin Meunier, dessen Werke zur Zeit in Frankfurt a. M. ausgestellt sind. Eigentlich ist Meuniers Kunst nur ein Werk. Es trägt alles nur ein charakteristisches Merkmal: was hier gezeichnet und gebildet ist, stellt arbeitende und schaffende, höchstens aber unter dem ermüdenden Eindruck schwerer Arbeit ruhende Menschen dar. Nur einmal [illegible] anders findet sich darunter. Was Meunier schuf, sei es Malerei oder Plastik, finden wir alles vereinigt [illegible] Großes-Ganzes in dem imponierenden Denkmal der Arbeit. Besser wäre es freilich heißen: der menschlichen Arbeit, denn würde wenigstens schon der Name den Inhalt des Denkmales erschöpfen. Es stellt grundsätzlich nicht die Arbeit dar, sondern Menschen, welche bei der Arbeit sind, dabei sich plagen, bewegen, schwitzen und den Leib entblößt von allem, was bei der Arbeit hinderlich wirkt. Wenn wir Meunier als Künstler beurteilen, vielmehr aber noch als Mensch verstehen wollen, so brauchen wir uns nur in den geistigen Inhalt dieses Denkmales versenken, denn es verkörpert seine eigene Person, sein ganzes Schaffen. Für den Anschauungsunterricht ist es ja sehr gut, auch die anderen Werke Meuniers zu studieren. Doch vielmehr, als einzelne seiner Arbeiten, hat sein Denkmal der Arbeit [illegible] bedeutenden Erfolg errungen. Heute freilich, wo dies Meisterwerk plastischer Kunst unsere Augen entzückt, würde es dessen Wert herabmindern, wenn man sich mit den kleinen Werken eingehender beschäftigen wollte. Es sei mir deshalb gestattet, nur den Inhalt des Denkmals zu erschöpfen, weil es das meiste Interesse beansprucht und die anderen Arbeiten ihrem Wesen nach doch nur kleine Teile dieses Ganzen verkörpern.

Wäre Meunier ein Künstler im allgemeinen Sinne, so würde sein Name nicht so großes Aufsehen erregt haben. Aber Meunier ist sein eigener Künstler, sein eigener Former. Seine Kunst ist seine eigene Schule, wenn man sein selbständiges Schaffen eben eine Schule nennen darf. In seinen Gebilden hat er [illegible] gewonnen mit eigenartiger [illegible]. Er verkörpert in dreifacher Weise Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Und weil das der Fall ist, wirkt er trotzdem modern, weil sein Schaffen von moderner Grundlage und natürlicher Wucht [illegible] ausgeht und nur deutlichere Formen der Vergangenheit und Zukunft hinzutreten läßt.

Das Denkmal der Arbeit veranschaulicht das in packender Weise. Und zwar auf dreierlei Art: die wirkliche, gegenwärtige; die gedachte, vergangene und die möglich seiende, zukünftige; die vergangene ist die suchende, die wegweisende; die gegenwärtige ist die schaffende, die formende; die zukünftige ist die erntende, genießende Periode arbeitenden Menschentums. Die Vergangene offenbart sich im Bergbau. Er stellt die menschliche Arbeit in ihren Anfängen dar. Er zeigt, wie der Mensch und sein Geist sucht nach Schätzen mancherlei Art und auf mancherlei Weise. Ob im Erd- und Bergesinnern, sei es auf der Erde, sei es im Wasser, überall sucht der Mensch erst Möglichkeiten, aus denen heraus sich schaffen und formen läßt. Der Bergbau ist aber auch gleichsam das Symbol des Menschengeistes selber, wie er im Dunkel noch steht und sich seinen Weg bahnt und ungewiß wohin und wozu. Die Gegenwärtige stellt die Industrie dar, die schaffende, die formende. Sie zeigt uns bereits den Menschengeist in der Lage, sich zu orientieren; zwischen bestimmten Formen zu unterscheiden und aus diesen Formen immer neue und vollkommenere Formen entstehen zu lassen. Und aus diesem Formensuchen ergeben sich auch die Wege und Mittel, die ihre Herstellung erleichtern, mitunter finden helfen. Mit der Industrie eng verbunden, ja ohne dieselbe undenkbar ist Handel und Verkehr. In der besprochenen Hinsicht stellen die beiden Flachreliefe Industrie und Handel,Verkehr eine Periode dar. Ihr Inhalt ist nicht gut in einem Bilde darstellbar, ohne daß die Klarheit des Symbols darunter zu leiden brauchte. Handel und Verkehr müssen die Formen und Erzeugnisse austauschen, deshalb ist die Industrie ohne diese und diese ohne die Industrie einfach undenkbar, einerlei in welcher Weise sich beide äußern. Die dritte Periode endlich stellt die Landwirtschaft dar. Sie ist die erntende, genießende. Sie versinnbildlicht dreierlei: Sklaven, Arbeiter und Menschen. Die Arbeiter stellen die menschlichen Figuren allein dar. Das Sklaventum diese im Vereine mit den auf dem Relief zu erkennenden Tiere. Das Tier soll sagen, daß der Arbeiter nach herrischem Gutdünken ein Sklave sei. Und ein Sklave darf keine anderen Bedürfnisse haben, als rein tierische, nämlich die der Ergänzung der notwendigsten Arbeitskraft dienenden. Merkwürdiger Weise hat das Tier keinen Maulkorb umgebunden, so daß es von den Früchten, die die Arbeiter ernten, mitgenießen kann. Darin versinnbildlicht sich der Mensch, freilich der sozialistische, dem kein kompliziertes Vorurteil seines Menschentums mehr beraubt, ihm Fesseln und Maulkorb umlegt, die ihn am Mitgenießen hindern. Der Mensch soll im Prinzip gleich sein dem andern, ohne Ausnahme, was und wie er produziert. Er soll frei sein, um als freier Mensch sich als ein gottähnliches Wesen fühlen zu können, er soll gleich sein dem andern, damit er seine Bedürfnisse nicht bloß tierische sein zu lassen braucht. Er soll seine Bedürfnisse möglichst stark ausprägen, denn nur hohe Bedürfnisse sind der Nährboden einer hohen und schönen Kultur.

Die vier Flachreliefe des Denkmales der Arbeit stellen aber noch mehr dar, nämlich: Wissenschaft, Kunst und Literatur. In dieser Betrachtung bleibt das vierte Relief für sich, da es hiernach nur das Finale, der Schluß des Ganzen ist. Die Wissenschaft, wie sie forscht und sucht, zeigt sich uns im Bergbau; die Kunst, wie sie formt und schafft, in der Industrie; die Literatur als Vermittlerin und als geistiger Verkehrsweg in Handel und Verkehr. Die Landwirtschaft endlich verkörpert die sozialisierte Menschheit, wie sie von allen Gesellschaftsfesseln erlöst ist und als eine einheitliche gleiche Geschlechtskategorie auftritt, die alles mitproduziert und alles mitgenießt.

Aber noch mehr lehren uns die vier Flachreliefe. Die Geologie oder Erdenkunde im Bergbau. Durch diesen ist es hauptsächlich gelungen, die geologischen Ablagerungen der Erde festzustellen. Die Völkerkunde ist die Industrie. Sie gewährt uns einen Einblick in die Sitten und Gebräuche der Völker, so daß wir sie dadurch kennen und charakterisieren lernen. Die Geographie ist im Handel und Verkehr versinnbildlicht. Durch sie lernte die Menschheit Länder und Weltteile suchen und deren Grenzen feststellen. Die Landwirtschaft endlich verkörpert die Klimakunde. Je nachdem eines Erdteiles Klima, ist auch seine Flora und Fauna (Pflanzen-, Tierwelt).

So sehen wir denn in Meuniers Denkmal der menschlichen Arbeit einen ungeheueren Reichtum von Inhalt und Geist, wie nie in einem anderen Kunstwerke zuvor. Und Meuniers Kunst wird überall verstanden und von allen Menschen begriffen, weil sie Motive nimmt, an denen alle Menschen beteiligt sind: den Kampf mit den Elementen im Dienste der menschlichen und sozialen Kultur. Wir begreifen es vollkommen, daß dieses Werk erst am Grabesrande des Künstlers entstehen konnte, nachdem er ein Leben voll Erfahrungen und Empfindungen hineinlegen konnte. Wäre es früher gekommen, dieser Reichtum wäre nicht in ihm gewesen! Das Denkmal ist die reife und letzte Frucht eines

Zwischen dem Vorstande der Bäckerinnung Wiesbaden einerseits und den Bäckergehülfen, vertreten durch den Gesellenausschuß, die Lohnkommission und die beiden Gehülfenvereine, andererseits, wurden heute folgende Vereinbarungen abgeschlossen:

1. Der Mindestlohn für Bäckergehülfen beträgt pro Woche 1. für Schießer 27 ℳ; 2. für Teigmacher 25 ℳ; 3. für 2. Teigmacher 23 ℳ; 4. für 4. und letzte Gehülfen 21 ℳ. Kaffee und das zum sofortigen persönlichen Genuß bestimmte Brot wird unberechnet vom Meister gegeben. Kost wird vom Meister nicht mehr gegeben. Wird Wohnung gegeben, so kommen 2 ℳ pro Woche vom Lohne in Abzug. Seither gezahlte höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

2. Aushülfsarbeiten werden vergütet für Schießer mit 6 ℳ, für Teigmacher mit 5 ℳ, für letzte Gehülfen mit 4 ℳ pro Tag einschließlich Kost und Wohnung.

3. Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und werden die gesetzlich zulässigen Ueberstunden nicht vergütet.

4. An Sonntagen ist die gesetzliche 14stündige Ruhepause einzuhalten.

5. Die gegenseitige Kündigung beträgt 3 Tage. Die Gehülfen sind mit „Sie" anzureden. In jeder Backstube muß eine richtig gehende Uhr vorhanden sein. In Betrieben, wo Gehülfen außer Kost und Wohnung sind, wird ein Raum zum Umkleiden und Waschen gestellt.

6. An den Feiertagen Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gehülfen eine Freinacht zu gewähren und zwar in der seitherigen Weise bis zu der von der Regierung auf Antrag der Gehülfen und Meister zu erlassenden Verordnung.

7. Der Arbeitsnachweis wird in der seitherigen Weise geführt. Eine Zurücksetzung von Gehülfen wegen Gewerkschafts- und Parteizugehörigkeit ist nicht statthaft.

8. Diese Vereinbarungen werden für die Dauer von 3 Jahren vom Tage des Inkrafttretens an und mit dreimonatiger Kündigung festgelegt und ein Exemplar beim Gewerbegericht niedergelegt.

Die Vereinbarungen treten am 20. Mai 1906 in Kraft.

Am 12. Mai fand eine Sitzung des Innungsvorstandes und der Kollegen Allmann, Lankes und Dengel statt, in welcher über die obige Formulierung Einverständnis erzielt wurde, ferner auch darüber, daß die Festlegung der Vereinbarungen als Tarif vor dem Gewerbegericht sofort erfolgen sollte. Die Herren Sattler und Berger von dem Innungsvorstande und die Kollegen Allmann und Dengel begaben sich zum Gewerbegericht und wurde die Eintragung vollzogen.

Das Errungene zu erhalten, ist Ehrenpflicht der Kollegen. Geschehen kann dies durch eine starke Organisation und die muß zustande kommen mit Hülfe jedes einzelnen.

Aus unserem Berufe.

Wie sich die meistertreuen Germaniabrüder in „echter Kollegialität üben", das geht aus folgender Meldung aus Erfurt hervor: Zu einer größeren Schlägerei kam es kürzlich in einem Restaurant in der Hospitalgasse. Zwei Bäckergesellen, Kriech und Vater, beides Vorstandsmitglieder im Gesangverein „Germania" und Ausschußmitglieder bei der Innung, kamen angetrunken in das Restaurant und rüpelten dort die Gäste an. Schließlich kam es zwischen beiden zur Keilerei, die auf der Straße fortgesetzt wurde. Nun mischten sich die Gäste und belästigte Straßenpassanten ein und die beiden ruppigen Vorstandsmitglieder bekamen mächtige Hiebe. Kriech arbeitet auf derselben Straße und holte jetzt aus der Bäckerei einen großen Feuerhaken, mit dem er die Gäste und die Straßenpassanten bedrohte. Als Vater wieder in das Lokal eindringen wollte, wurde er mit Gewalt entfernt und zertrümmerte aus Wut eine Fensterscheibe. Blutüberströmt entfernten sich die beiden. Kriech hat sich der polizeilichen Verfolgung durch die Flucht entzogen.

Die Elbinger Bäckerbrüderschaft ist in guten Händen. Während in allen anderen Orten die Kollegen rüstig für Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfen, bringt hier die Gesellenschaft ihre freie Zeit in solch ödem Klimbim- und Saufverein zu. Letzt fand wieder ein „Krugtag" statt, zu dem auch die organisierten Genossenschaftsbäcker eingeladen waren. In der Erwartung, daß sich diesmal die Kollegen mit ernsten Dingen beschäftigen würden, leisteten diese der Einladung Folge. Aber Zutritt zur Versammlung erhielten sie nun nicht, denn rechtzeitig erschien Meister Timm und gab dem Altgesellen Stobbe wohl zu verstehen, daß durch solche Gäste die Brüderschaft nicht gefördert und die Gesellen nicht verdummt werden. Weil sie nicht mehr meistertreu, mußten sie raus und ungestört konnten die Leithammel mit ihren Schäfchen die schönen „Mailieder" singen und Hochs ausbringen. Ja, so ein Elbinger Bäckergesellenleben für 5 ℳ Lohn, des Nachts im Keller, bei Tag in der Dachkammer, muß doch herrlich sein! — Wie lange aber werden sich diese Schmach die Kollegen hier noch gefallen lassen?

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentbureau angefertigt. Deutsches Reich. Gebrauchsmuster: Kl. 2. Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, Heinrichsstr. 21. Kanalabstellschieber für Backöfen mit zwangläufiger Geradführung an kugelgelenkartiger gekuppelter Zugstange. Kl. 2a. E. A. Kienzle, Berlin. Linkstr. 37. Regenerativheizung für Backöfen und dergleichen mit als Wärmespeicher dienenden Reservelufträumen. Kl. 2b. Rud. Scheffuß, Hamburg, Mühlenstr. 29. Vorrichtung an Kakes-, Biskuits- usw. Ausstechmaschinen, um die ausgestochenen Kuchen mehlfrei auf die Backbleche setzen zu können. Kl. 2b. Haagen u. Rinau, Bremen. Rollenvorreiber für den Deckel von Teigteilmaschinen. Kl. 2a. Poppenbürger, Düsseldorf, Corneliusstr. 72. Backkasten, dessen Wandungen einen Hohlraum für die durch eine im Boden befindliche größere Oeffnung eintretenden Gase bilden. Patenterteilungen. Kl. 2b. Aeschbach, Aarau, Schweiz. Knet- und Mischmaschine mit zwei durch Kurbeln angetriebenen Knetarmen, Pat.-Nr. 171 582. Kl. 2b. Franz Oplt, Smichow b. Prag. Knetmaschine mit halbkugelförmigen drehbarem Troge und schwingenden Knetern, Pat.-Nr. 171 619. Kl. 2b. Nicol. Fischbach, Cöln-Nippes, Nerdingerstr. 6. Maschine zum Einkerben von Brötchenteig mit zwei übereinander angeordneten Walzen.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Arnstadt. Versammlung vom 22. April. Zum ersten Punkt liegt ein Schreiben betr. der Pensionskasse vor, welches den Beitritt der Bäcker zu derselben empfiehlt. In Arnstadt ist der Beitritt in der Generalversammlung abgelehnt worden, wo hingegen für Ilmenau noch nichts in der Sache getan worden ist. Darauf soll bei der Verwaltung angefragt werden. Betreffs der Maifeier wird beschlossen, die Regelung der Arbeitsruhe jedem einzelnen Betriebe zu überlassen. Zum Tarif kommt zum Ausdruck, daß die Verwaltungen denselben schlecht einhalten, weshalb Kahl aufgefordert werden soll, für strikte Durchführung desselben zu sorgen, was auch der in Erfurt angenommene Antrag bezweckt. Unter Verschiedenes kommt zur Sprache, daß eine Teilung für beide Städte zum Vorteil sei, da die Versammlungen mehr Geld kosten, als der eigentliche Nutzen solcher Versammlungen sei und im weiteren erhält schon Arnstadt dieselben Zusendungen, wie sie an den Vorstand von Ilmenau vom Hauptvorstand aus kommen. Arnstadt ist dafür, Einzelzahler zu werden, oder daß die Unkosten betr. des hohen Fahrgeldes vom Hauptvorstand getragen werden, damit der Besuch der Versammlungen ein regerer wird.

Beuthen, O.-S. Freitag den 27. April sollte eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung stattfinden: 1. Referat über Osterbetrachtungen; 2. Wollen die Beuthener Kollegen sich noch länger von ihrem Bruderschaftsführer um ihre Rechte und Schutzgesetze irreführen lassen? Was hat ihnen ihre Bruderschaft schon gebracht? Ist unsere Lage schon verbessert? 3. Freie Aussprache für jeden Kollegen. Trotz der guten Flugblattverbreitung fanden es die Beuthener Kollegen nicht nötig, die Versammlung zu besuchen, sie gingen weiter in ihren dummen Klimbimverein. Wir möchten die Beuthener Kollegen doch an ihre Lage erinnern, denn nirgends gibt es noch derartig niedere Löhne, wie in Beuthen; auch sind ihre Schlafsalons nicht in bester Ordnung. Kollegen von Beuthen, wir wünschen, daß ihr von eurer verdammten Duselei ablasset und euch dem Deutschen Bäckerverbande anschließt, denn nur dieser vermag eure traurige Lage zu verbessern.

Cöln. Eine öffentliche Versammlung fand am Mittwoch im Cölner Volkshause statt. Ueber die zwei Punkte der Tagesordnung: „Die seit sieben Jahren von der preußischen Regierung geplante Bäckereiverordnung, deren Verschleppung und Verschlechterung" und „Das Ergebnis der statistischen Erhebung über die Kost- und Logisverhältnisse der Cölner Bäckergesellen" redete Kollege Dietrich. Er behandelte in seinen Ausführungen hauptsächlich den sozialpolitischen Kurs in Deutschland, der seit den Kaiser-Erlassen von 1891 sich statt nach vorwärts immer mehr nach rückwärts entwickle. Erst gestand man den Arbeitern die völligen Staatsbürgerrechte zu, man eiferte auch Behörden und politische Parteien zu sozialpolitischen Taten an, aber gar bald folgten diesen anfänglichen Spuren eines „sozialen Königtums" die Kaiserworte in Oeynhausen und Bielefeld, und heute ist man soweit, daß man „Helden" wie die in Breslau oder sächsische Blutrichter bejubelt und feiert. Genau so, wie der sozialpolitische Kurs sich im allgemeinen nach rückwärts oder in das Gegenteil entwickelt hat, so sei das auch in bezug auf die das Bäckereigewerbe betreffende Gesetzgebung der Fall. Seit 1896 sei für die Bäckereiarbeiter von seiten der Regierung oder der Gesetzgebung nichts mehr geschehen, trotzdem schon mehrfach selbst aus Ministermund mehr Schutz den Bäckereiarbeitern und dem brotkaufenden Publikum versprochen wurde. Im Jahre 1900 wäre allerdings beinahe eine einigermaßen vernünftige Bäckereiverordnung für Preußen zustandegekommen, doch sei diese damals an dem Protest der Bäckermeister und Hausagrarier gescheitert. Der Regierung scheine also der Profit von ein paar Tausend Hausbesitzern und Bäckermeistern höher zu stehen als die Gesundheit von Hunderttausenden von Bäckereiarbeitern und Brotkonsumenten. Nun solle endlich wieder etwas von der Regierung in dieser Beziehung getan werden, weshalb man die geplante Verordnung wieder hervorsuchte, um sie in vollständig verballhornisierter Form den Landesbehörden als Norm für eine Bäckereiverordnung für ihre Bezirke zu überweisen. Der jetzige Entwurf kann überhaupt nicht mehr als Arbeiterschutz oder als Schutz gegen Bäckereimißstände angesehen werden, weshalb die Bäckereiarbeiter ruhig auf dessen Gesetzwerdung verzichten können. An der Hand einer statistischen Erhebung über die Kost- und Logisverhältnisse der Cölner Bäckergesellen zeigte dann der Referent die Notwendigkeit einer solchen Verordnung gerade für Cöln und Umgegend und forderte die Versammelten zum Eintritt in die Organisation auf, auf Grund deren es den Bäckereiarbeitern nur möglich sein wird, die bestehenden Mißstände durch eigene Macht zu beseitigen. Die Diskussion bewegte sich mit Ausnahme eines einzigen Redners im Sinne des Referats. Der Gegner der vorgeschlagenen Resolution war der Führer der „Katholischen Bäcker-Fachabteilung" aus Mülheim, Herr Sambeck. Dieser meinte, daß die Bäckergesellen zum größten Teil selbst an den Bäckereimißständen schuld seien; durch ein Hand-in-Hand-gehen mit den Meistern ließen sich die Mißstände mit Leichtigkeit beseitigen. Sambeck erntete aber bei seinen Zuhörern nur Lachen und lebhaften Widerspruch, sodaß er schließlich das Hasenpanier ergriff. Die vorgeschlagene Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen.

Elberfeld. Die „Freie Presse" schreibt in ihrer Nr. 108 vom 10. Mai: „Rheinisch-Westfälische Bäckerinnungsmeister hatten sich gestern morgen hier im „Deutschen Kaiser" in großer Zahl versammelt, um Maßnahmen zur Durchführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe resp. ein Verbot der Sonntagsarbeit durchzuführen. Herr Heistermann hierselbst hatte das Referat übernommen. Selbstverständlich waren für diesen Herrn die wirtschaftlichen Vorteile der Beseitigung der Sonntagsarbeit nicht die maßgebendsten, sondern nur die Befriedigung religiöser Bedürfnisse veranlaßten ihn, ein striktes Verbot der Sonntagsarbeit zu fordern. Und so bekam man denn ein von Haß erfülltes, gegen jede freiheitlichen Bestrebungen gerichtetes, mit gehässigen, ja teilweise direkt unwahren Behauptungen gegen die organisierten Bäckergesellen gespicktes Referat zu hören. Daß die hiesigen organisierten Gesellen schon lange ein Verbot der Sonntagsarbeit fordern, muß Herr Heistermann doch auch wissen; aber mit nichten, die Geister vom Jubiläumsbrunnen gingen um und so war es denn auch nicht verwunderlich, daß die ganze Debatte zeitweilig im Rahmen kirchlicher Orthodoxie sich bewegte. Die vernünftigen Ausführungen der Bäckermeister Rüskamp und Fischer, die Kirche bei dieser rein wirtschaftlichen Frage mehr aus dem Spiele zu lassen, fanden bei den Herren vom Backtrog keinen Anklang und Schlußrufe machten den beiden Rednern teilweise die Ausführungen unmöglich. Herr Kotten, der Obermeister von Crefeld, glaubte denn auch, ein ganz besonderes Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten, als er beantragte, daß denjenigen, welche Gegner der Sonntagsruhe seien (selbstredend im christlichen Sinne) das Lokal verwiesen werden solle, „denn wir stellen uns auf den Boden des Christentums." Herr Heistermann gab diesem Antrag noch seinen besonderen Segen mit den Worten: „Weisen wir die Leute nur hinaus, ihre Berichte schreiben dieselben doch." Der Antrag wurde dann mit übergroßer Mehrheit angenommen und Herrn Bäckermeister Rob. Lukey, Wiesenstraße hierselbst, fiel die Henkerrolle zu, die anwesenden Mitglieder des Gesellenausschusses und den Vorsitzenden des Bäckerverbandes das Lokal zu verweisen. Der erste Akt in diesem Trauerspiel bäckermeisterlicher Intoleranz war vorüber und die Debatten glitten im Geiste von Stöcker und Stumm weiter. Schließlich wurde noch beschlossen, einen Verband zur Erringung der Sonntagsruhe zu gründen und als dessen Vorort Elberfeld bestimmt. Mit einem opulenten Mittagsmahl hatte die Tagung ihr Ende erreicht und schmunzelnden Angesichts sah man die Bäckermeister am Nachmittage durch die Stadt pilgern und wie ein nach Honig leckerer Bär, suchend, „wo man sich amüsieren kann". —

Am 13. Mai hatten sich gegen 100 Kollegen, darunter auch einige Bäckermeister, eingefunden, um die Antwort auf das Verhalten der Bäckermeister im „Deutschen Kaiser" zu geben. Das einleitende Referat hatte Kollege Götte. Borniertheit und Haß gegen alles, was freiheitliche Gefühle bekundet; Dummheit und Stolz unserer Bäckermeister, pfäffische Unduldsamkeit und geistige Indolenz dieser Stützen von Thron und Altar sind Veranlassung der heutigen Versammlung. Man dürfe nur der Delegiertenversammlung der rheinisch-westfälischen Bäckermeister am 9. Mai beigewohnt haben, um zu begreifen, daß man diesen Herren in der ernsthaften Erringung der Sonntagsruhe nicht zu viel Zutrauen schenken dürfe, habe doch der Obermeister Rittinghaus erklärt: „Daß wir die Sonntagsruhe noch nicht haben, daran trage ich einen Teil der Schuld, denn als mich die Regierung nach Düsseldorf kommen ließ, um meinen Standpunkt über die Sonntagsruhe darzulegen, frug mich Herr Regierungsrat Erbslöh, ob ich auch so für die Sonntagsruhe eintreten würde, wenn die Regierung jetzt eine schärfere Kontrolle wegen Einhaltung des Maximalarbeitstages ausüben würde; ich habe darauf die Achseln gezuckt und geschwiegen." Da sieht man, Kollegen, woher der Wind pfeift, und in Verbindung mit der Tatsache, daß die heute schon geltenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe von unseren Bäckermeistern garnicht eingehalten werden, so müsse man Vorsicht walten lassen und die Sonntagsarbeit, die ja nun einmal in Elberfeld erst in den letzten Jahren aufgekommen sei, durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation wieder beseitigen. Kollege Gebauer, der ebenfalls zu den Hinauskomplimentierten gehörte, ergänzte die Ausführungen des Kollegen G., kritisierte scharf die Ausführungen des Bäckermeisters Heistermann auf der Bäckermeisterkonferenz und betonte, daß es sonderbar berühre, die Herren, die auf der Konferenz den großen Rand riskiert hätten, trotz schriftlicher Einladung heute nicht erschienen zu sehen. Bauen wir unsere Organisation noch besser aus, dann pfeifen wir den Herren ein Liedchen, daß ihnen Höhren und Sehen vergeht. In der weiteren Diskussion sprachen dann noch die Kollegen Alt, Dressler, Krieger, Deitenbach und Bouhon. Alle waren darin einig, daß man sich nicht auf die Bäckermeister verlassen, sondern aus eigener Kraf den freien Sonntag erringen solle. Mit der Annahme (aller gegen eine Stimme) fand folgende Resolution nach dreistündiger Versammlungsdauer Annahme:

„Die am 13. Mai im Saale des Herrn Geiger zu Elberfeld tagende Bäckerversammlung weist die auf der rheinisch-westfälischen Bäckermeisterkonferenz am 9. Mai erhobenen Anschuldigungen gegen die Gesellen mit Entrüstung zurück. Die Behauptung des Herrn Heistermann, daß die organisierten Gesellen aus religionsfeindlichen Gründen keinen freien Sonntag, sondern einen freien Ruhetag in der Woche anstreben, findet die Versammlung absurd, da die hiesigen Bäckergesellen in vielen Versammlungen, Flugblättern rc. die Sonntagsruhe als einen der ersten Punkte ihres Programms schon wiederholt bezeichnet haben. Dann ist die Versammlung der Meinung, daß man auch ohne

schaffenden und stets neues, besseres gebärenden Menschengeistes. So wie es die Menschheitsgeschichte umfaßt, so mußte es auch die Geschichte eines Menschenlebens und Künstlerdaseins umfassen, ehe es reif sein konnte. Das sagen uns recht deutlich die Einzelfiguren des Werkes. Die Mütterlichkeit, das Sinnbild der Erde als Nährende und Gebärende, die alles überdauert und erst stirbt, wenn nichts mehr auf ihr zu sterben hat. Der Bergmann das kommende, das sich seinen Weg sucht; der Schmied das formende, der kräftigen Wirklichkeit entsprechende; der Ahne als das aussterbende, abgelebte Element. Dann kommt als Schlußszene der Menschengeist in Gestalt des Säemannes, wie er fort- und stets Neues pflanzt.

Wer dieses Denkmal verstehen will, muß mit dem Künstler denken, mit ihm leben. Dann lebt auch das Denkmal mit ihm und das ist der Genuß, den es uns bringt. Der nur Beschauende wird es nie begreifen. Er bestaunt und bewundert es, ohne zu wissen, wie sehr es ein Prediger des ewig Kommenden und Gehenden ist. Der Mitlebende aber wird in ihm aufgehen. Er wird zu der Erkenntnis kommen, daß der Menschengeist der Säemann ist, dessen Frucht die folgende Generation erntet.

Rein logisch genommen, stellt das Denkmal eine heroische Leistung dar. Die technische Ausführung allerdings ist dem logischen Gedanken nicht ganz gefolgt. Doch das ist ein Mangel, den klarzustellen, nicht im Rahmen meiner eigentlichen Betrachtung liegt. Ich will nur sagen, daß das Flachrelief „Bergbau" an erster Stelle kommen müßte. Die Einzelgruppen müßten so gestellt sein: Mütterlichkeit, Bergmann, Schmied, Ahne, Säemann. Nur so wäre die technische Ausführung dem logischen Gedanken angepaßt und auch dem weniger Kunstempfindenden leichter verständlich.

Zum Schlusse nun alles in allem genommen, möchte ich jedem Kollegen empfehlen, überall, wo sich Gelegenheit bietet, das Opfer der Eintrittskosten nicht zu scheuen und sich an der Ausstellung zu erfreuen. Für den Denkenden erhöht sich die Freude zu einem Gottesdienste und um diesen Gewinnst ist das Opfer, das man bringt, kein allzu großes. Das Denkmal aber ist auch ein praktischer Hinweis. In den Gruppen ist nichts Einzelnes, für sich Abgestuftes. Alles vereinigt sich, um zum Gelingen des Ganzen zu verhelfen. Deuten wir dies so: Auch wir Arbeiter müssen uns vereinigen, um aus der Menschheit ein großes, göttliches Geschlecht zu machen!

auf dem kirchlich-orthodoxen Standpunkt zu stehen, den einzunehmen eine Anzahl Bäckermeister auf dem Delegiertentage für gut befunden, ein Freund und Förderer der Sonntagsruhe aus wirtschaftlichen Gründen sein kann. Denn Einführung der Sonntagsruhe bedeutet Verkürzung der Arbeitszeit und dadurch wird eine Mehreinstellung von Arbeitskräften bedingt, an denen in unserem Gewerbe gerade durch die Praxis der Bäckermeister-Innungen eine solche Fülle vorhanden ist, daß monatelange Arbeitslosigkeit der Gesellen in den Großstädten zur unbedingten Regel wird. Die übermäßige Lehrlingszüchterei der Bäckermeister hat es mit sich gebracht, daß innerhalb sieben Jahren der heutige Gesellenstand von der nachfolgenden Generation verdrängt wird und da doch nur der kleinere Teil in die Reihen der Bäckermeister aufrücken kann, als schlechtbezahlte Hülfsarbeiter in die Fabriken, als Handlanger am Bau, oder auch dem Verbrechen in die Arme getrieben wird. Die heutige Versammlung erklärt dann noch, daß die Sonntagsruhe in unserem Gewerbe auf keinen Fall auf Kosten der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 (Maximalarbeitstag) eingeführt werden darf und betrachtet es als Pflicht eines jeden Bäckergesellen, unbedingt seiner gewerkschaftlichen Organisation anzugehören."

Am 9. Mai tagte in **Gera** in C. Häfers Lokal eine öffentliche Versammlung, in der Kollege Kahl als Referent erschienen war. Da die Versammlung den Verhältnissen entsprechend gut besucht war, so schilderte der Referent die heutige Lage in unserem Berufe, in dem auch die Versammlung Kenntnis nahm von Bäckereimißständen am Orte, wo es noch möglich ist, daß 2 und drei Betten wegen Platzmangel übereinander gestellt sind. Beim Bäckermeister Frey wurde der Gehülfe sofort entlassen, weil er die Einladung zur Versammlung annahm. Recht drakonisch zeigt hier der betreffende Arbeitgeber, wie verhaßt selbigem die Konsumbäcker sind, da er noch bemerkte: „Wenn Sie mit solchen Leuten reden, dann können Sie gehen!" Wie der betreffende Kollege uns mitteilt, ist ihm seit 4 Tagen die Kammer nicht gereinigt und das Bett nicht gemacht. Auch Ungeziefer sei vorhanden. Außer einem Stuhl fehlt jegliches Mobiliar; dies scheint als Luxus betrachtet zu werden. In der Bäckerei von Stössele, Steinstraße 1, ist das Dach über dem Gesellenbett mit Sacken benagelt, die voller Staub liegen, so daß beim Berühren die Staubwolken hochgehen. Trotzdem wird hierin ein Logisbursche einquartiert. Es wurden die Kollegen aufgefordert, sämtliche Beschwerden beim Vorstand der Mitgliedschaft anzugeben, der darauf hinwies, daß dieselben in der „Reußischen Tribüne" zur Veröffentlichung gelangen. Weiter wurde der Arbeitsnachweis noch gebührend kritisiert. Darum, Kollegen von Gera, macht diesem Treiben ein baldiges Ende, tretet in den Verband ein; erscheint Mittwochs in der Klotzmühle, dann werden wir bald Bresche legen. Eine dementsprechende Resolution gelangte zur Annahme; gewonnen wurden sechs neue Mitglieder.

Liegnitz. Es war schon lange beschlossen, eine Versammlung hierorts zu arrangieren. Da es aber hier nicht sehr leicht ist, ein paar Bäckergesellen zusammenzubringen, so wollten wir den Versuch machen, die hier bestehende Brüderschaft mit ihrer Versammlung zu benutzen. Es war auch gute Aussicht, dieselbe für uns mit Erfolg zu belegen, zumal der betreffende Altgeselle und der Schriftführer dafür waren. Es sollte uns jedoch nicht vergönnt sein, zu einem Resultat zu gelangen; der Schriftführer ging nach auswärts in Arbeit und der stellvertretende Altgeselle allein war zu wenig, er hatte nur so viel Einfluß, daß wir als Gäste der Versammlung beiwohnen durften und diese Versammlung beschleunigt wurde. Nach Schluß der Brüderschaftsversammlung richtete nun der Altgeselle auf mein Ersuchen die Aufforderung an die Kollegen, mit mir und dem Kollegen Mache in das Gewerkschaftshaus zu gehen, um dort eine öffentliche Bäckerversammlung abzuhalten, da, wie er meinte, uns in der Herberge, die zugleich das Innungslokal ist, uns das Wort nicht geben könne, auch dürfe es der Wirt nicht erlauben. Es war nun ein gewisser Liske da, der behauptet, den Streik in Berlin mitgemacht zu haben; dort sei er bei dieser Gelegenheit vom Verband übers Ohr gehauen worden, auch habe er seine Stellung eingebüßt und nur so viel Unterstützung erhalten, wie er eingezahlt. Er wurde nun von uns gleich zurechtgewiesen und aufgefordert, mit uns im Gewerkschaftshause die Verhandlung fortzusetzen. Leider gingen nur fünf Kollegen mit uns, doch lohnte es sich hierbei nicht, erst eine Versammlung abzuhalten.

Magdeburg. Mitgliederversammlung am 10. Mai. An Stelle des nach Amerika abgereisten Kollegen Bösel wurde Kollege Haberitz als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Kollege Leonhardt begründet in längeren Ausführungen folgenden, von ihm eingebrachten Antrag: „Der Verband wolle beim Ausschuß in München über das Verhalten des Kollegen Herzfeld, bei Schlichtung der Streitigkeiten im Konsumverein „Neustadt" eine Beschwerde einreichen." Nachdem noch einige Kollegen für diesen Antrag gesprochen, wurde derselbe mit großer Majorität angenommen. (Anm. d. Red. Ueber einen Gauleiter beschwert man sich doch erst beim Verbandsvorstand!) Der Antrag, der Familie Dietmann (Kollege Dietmann ist vor kurzem nach Amerika gereist) eine Unterstützung von 20 M zu bewilligen, wurde, nachdem die Kollegen Leonhardt und Zöllner dafür und die Kollegen Kaiser und Lent dagegen gesprochen, angenommen. Der Kassierer Kollege Franke will sich in dieser Sache erst an den Hauptvorstand wenden, damit ihn später kein Vorwurf treffen könne. Unter „Gewerkschaftliches" entspinnt sich eine recht lebhafte Debatte. Kollege Franke führt aus: In der letzten Mitgliederversammlung sei ihm vom Gauleiter Herzfeld der Vorwurf gemacht worden, daß der Vorsitzende der Mitgliedschaft sich wiederholt beim Hauptvorstand über ihn beklagt habe. Da er niemals gegen das Bezirks- und Lokalkassieren gewesen, begreife er nicht, weshalb sich Kaiser beschwert habe. Die Kollegen Kaiser und Lent führen dem Kassierer sein Verhalten vor Augen und erklären, daß nur durch das Verhalten des Kassierers vom Bezirkskassieren Abstand genommen wurde. Es entspinnt sich nun eine lebhafte Diskussion. Kollege Hanel hält dem jetzigen Vorstand sein ungesundes Zusammenarbeiten vor und betont, früher sei das nicht der Fall gewesen. Kollege Lent weist darauf hin, daß gerade unter dem alten Vorstand ein ungesundes Verhältnis bestanden habe und erklärte, daß der frühere Vorstand die Mitgliedschaft verkommen habe. Kollege Zöllner ist der Ansicht, es sei jetzt keine Kunst zu agitieren, 1904 waren über 200 Mitglieder (?? d. R.) in Magdeburg gewesen und waren dieselben nur durch Geldmangel verloren gegangen. (?) Nachdem Kollege Leonhardt noch gegen den Vorstand polemisiert hatte, stellte Kollege Franke einen Schlußantrag, welcher angenommen wurde. Auf wiederholtes Drängen des Kollegen Zöllner erhielt Kollege Lentz das Wort, um nun in der [illegible]ten, unflätigen Art und Weise — welche ihn kennzeichnet — gegen den Vorstand der Mitgliedschaft sowie gegen sämtliche Führer des Verbandes vorzugehen, ja er erklärte sogar, man müsse ganz energisch gegen diese Leute vorgehen, denn ihren Platz in der Arbeiterbewegung hätten sie schon lange verscherzt. Daß Worte wie Schwindler, Lügner usw. nur so umher flogen, versteht sich von selbst und auch das Protokoll vom Hamburger Verbandstag wurde von ihm als „Lügenprotokoll" bezeichnet. Dieser Koller hielt noch eine ganze Weile an, denn am andern Tage wurden die Vorstandsmitglieder während der Arbeit von ihm als Strolche usw. bezeichnet. Es wird nun wirklich Zeit, daß man sich an einer bestimmten Stelle erkundigt, ob nicht ein Platz frei ist für dieses wetterwendische Unikum.

Nürnberg. Am 9. Mai fand die regelmäßige Mitgliederversammlung statt; in derselben hielt der Kollege Gaßner einen Vortrag über „Das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag gegenüber dem Arbeitgeber". Die gut besuchte Versammlung ließ durchblicken, daß der Geist vom vorigen Jahre wieder zu erwachen beginnt. Insbesonders hob Koll. Schönleben hervor, daß für Agitation und Aufrüttlung der Kollegen die Meister selbst sorgen mit ihrem Antrag, in diesem Jahre auf Pfingsten zu backen. Dies werde sich so leicht kein Kollege gefallen lassen, was auch der starke Besuch der letzten zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung zur Genüge zeigte.

Saalfeld. Am 13. Mai fand hier eine gutbesuchte öffentliche Bäckerversammlung statt, an der sich auch verschiedene Mitglieder aus Rudolstadt und Wollendorf beteiligten. Der hiesige Bäckergesellenverein hatte beschlossen, die Versammlung zu besuchen und waren weit über die Hälfte der Mitglieder erschienen. Kollege Kamp-Rudolstadt sprach zunächst seine Freude darüber aus, daß sich die Saalfelder Kollegen nun endlich aufgerafft hätten, unserer Einladung zu folgen. Er führte den Kollegen den Zweck und Nutzen des Verbandes vor Augen, indem er insbesondere die diesjährigen Lohnbewegungen beleuchtete. Ferner befaßte sich der Redner mit dem neuen Entwurf zu einer Bäckereiverordnung, denselben einer eingehenden Kritik unterziehend. Die Kollegen stimmten dem Referenten vollständig zu, nur wollten sie mit ihrem Verein zum Verbande übertreten und sich in ihrer Mitgliederversammlung hierüber nochmals besprechen. Die Versammlung war von sehr gutem Geiste beseelt und wurde die Resolution gegen den neuen Entwurf einstimmig angenommen. Hoffentlich halten nun die Mitglieder des Saalfelder Bäckergesellenvereins ihr Versprechen und treten in allernächster Zeit zum Verbande über, denn dadurch wird ihnen die Gewähr gegeben, daß sie die längste Zeit unter solch unwürdigen Zuständen ihr Leben gefristet haben und selber Hand anlegen können, für sich Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche es ermöglichen, als Mensch unter Menschen leben zu können.

Zwickau. Eine öffentliche Versammlung tagte am Dienstag den 8. Mai im „Brauerschlößchen", die sich u. a. mit der Arbeitsvermittelung der hiesigen Bäckerinnung beschäftigte. Der Altgeselle berichtete, daß die Bäckerinnung auf ein höfliches Ansuchen des Gesellenausschusses, den bestehenden Arbeitsnachweis anders zu handhaben und denselben einer überwachenden Kommission zu unterstellen, nicht einmal für nötig gehalten habe, zu antworten. Den Gesellen gewissermaßen zum Hohne habe man auf der Herberge zur Heimat Schilder angebracht, die das entgegengesetzte dessen sind, was der Gesellenausschuß gewünscht hat. Daraus geht zur Evidenz hervor, daß man den Gesellenausschuß bloß als Staffage braucht, berechtigte Wünsche aber nicht hören will. Die Versammlung beauftragte den Gesellenausschuß, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und zwar soll der Innungsvorstand nochmals schriftlich aufgefordert werden, mit dem Ausschuß über die Angelegenheit zu verhandeln und erfolgt dasselbe nicht baldigst, so soll bei der unteren Verwaltungsbehörde Beschwerde geführt werden. Weiter besprach die Versammlung einen von der Reichsregierung geplanten Entwurf betreffs Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien. Die Versammlung erklärt sich einstimmig durch Annahme einer entsprechenden Resolution gegen diesen neueren Verschlechterungsversuch und verlangt als das mindeste den von der preußischen Regierung im Oktober 1900 veröffentlichten Entwurf. Ferner verlangt besagte Resolution eine strengere Kontrolle der Behörden über den Betrieb der Bäckereien im Interesse des konsumierenden Publikums, damit solche Schweinereien, wie solche gelegentlich bei Gerichtsverhandlungen und dergleichen an das Licht der Oeffentlichkeit gelangen, nicht mehr vorkommen können.

Literarisches.

In dritter neudurchgesehener Auflage ist erschienen: Der Achtstundentag. Eine gesundheitliche Forderung. Von Dr. J. Zadek. Preis 20 ₰. Zadek stellt in seiner Broschüre über den Achtstundentag all das zusammen, was an Tatsachen und Zahlenmaterial über die Wirkung der verkürzten Arbeitszeit auf die Gesundheit und Lebensdauer des Arbeiters vorliegt und was sich zur Begründung dieser Forderung des Arbeiterschutzes anführen läßt.

Quittung.

Vom 7. bis 13. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat April: Mitgliedschaft Magdeburg M 217.80, Schöneck 13.20, Remscheid 9.40, Rostock 29.40, Nürnberg 324.10, Weißenfels 22.—, Homburg v. d. H. 46.10, Straubing 87.70, Freiburg 91.10, Stettin 176.50, Frankfurt 563.55, Bielefeld 21.20, Zeitz 28.40, Höchst 52.—, Rosenheim 82.10, Crimmitschau 31.30, Ilmenau 40.50, Neumünster 22.40, Danzig 204.40, St. Johann 65.20, Landshut 187.50, Traunstein 35.80, Eßlingen 17.30, Essen 154.45, Bochum 59.95, München 1632.25, Bad Reichenhall 83.—, Stuttgart 84.60, Lübeck 142.—, Dresden 536.50, Meuselwitz 44.20, Zwickau 43.40, Augsburg 94.—.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: S. J. [illegible] M 7.—, H. D., Eisleben 5.—, E. L. [illegible] 25.—, F. E. [illegible] 4.—, E. D. [illegible] 2.50, A. H. Bernburg 24.—, F. R. Falkenberg 3.—, B. B. Lößnitz 1.—.

Für Abonnements und Annoncen: D. B. Petersburg M 5.95, R. B. [illegible] 1.80, Mitgliedschaft Homburg v. d. H. 1.60, Essen 3.—, Dresden 3.—.

Der Hauptkassierer. **Fr. Friedmann.**

Alter Münchener Bäckergehülfen
empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderobe aller Art in jeder Preislage.
Stets auch neueste Musterkollektion vorhanden.
Hochachtungsvoll **Gg. Prem, Waltherstr. 21, I. Rckgb.**

In größerer Stadt Mecklenburgs, Garnison, höhere Schulen, ist wegen Krankheit des Pächters größeres
Bäckerei-Grundstück
möglichst zu sofort zu verkaufen. Eckhaus, mehrere Miethswohnungen, Auffahrt, großen Hof und Garten, zu Bauplätzen geeignet. Kaufsumme 27000 Mk., Anzahlung 5—7000 Mk. Brandv. Mk. 20000. Hyp. günstig. Nähere Auskunft erteilt F. Meyer, Restaurant Hellberg bei Dobbertin, Mecklenburg. [M 2.30

Gast- und Speisewirtschaft
Alois Donaubauer,
Hamburg 5. Elbstraße 11.
M 2.40] Bäckerverkehr.

Bäcker-Verkehr.
Helenenstr. 5. **Wiesbaden.** Helenenstr. 5.
Gasthaus zum Anker
empfiehlt gute Speisen und Getränke. — Restauration zu jeder Tageszeit. — Gutes Logis von 40 Pfg. an.
M 3.—] Achtungsvoll Otto Ramsperger.

Mitgliedschaft Magdeburg.

Die Kollegen treffen sich jeden Donnerstag im
Restaurant „Dreikaiserbund"
Große Storchstraße
zum gemütlichen Beisammensein. Große Kegelbahn und Billard.
M 2.—]

Verbandsmitglieder!

Besucht in dieser erregten Zeit der Lohnkämpfe vollzählich und pünktlich die Mitgliederversammlungen!

Sorgt für Massenbesuch der stattfindenden Protestversammlungen, wo es gilt, energisch zu protestieren gegen die Verschleppungs- und Verschlechterungsversuche der geplanten Bäckereiverordnung, deren Einbringung schon vor 7 Jahren im Reichstage angekündigt war und die heute noch nicht aus dem Stadium der Verhandlungen und Verschlechterungsversuche herausgekommen ist. Bringt in diesen Versammlungen die noch in vielen Bäckereien bestehenden Mißstände an das Licht der Oeffentlichkeit!

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Bant-Wilhelmshaven. Donnerstag, 31. Mai, abends 6½ Uhr, im Gewerkschaftshaus Friedrichshof, Peterstr.
Bochum. Donnerstag, 24. Mai, nachm. 4 Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8. (Referent: Kollege Gröming.)
Chemnitz. Jeden Sonntag und Dienstag Zusammenkunft in den „Plauenschen Bierhallen", Hainstr. 41.
Danzig. Sonntag, 20. Mai, nachm. 2 Uhr, in der Bäckerherberge, Breitegasse.
Dortmund. Sonntag, 20. Mai, nachm. 4 Uhr, im „Hansa-Restaurant", Ostenhellweg 51. (Ref.: Götte.)
Duisburg. Sonntag, 27. Mai, vorm. 10½ Uhr, bei Marx, Feldstraße 9.
Essen a. d. Ruhr. (Oeffentl.) Sonntag, 20. Mai, nachm. 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn.
Elberfeld. Sonnabend, 19. Mai, abends 8 Uhr, Brotbäckerversammlung im Volkshaus.
Elberfeld. Sonntag, 27. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Geiger, Neustr. 16.
Eisenach. Sonntag, 27. Mai, nachm. 2½ Uhr, in der „Frischen Quelle", Alexanderstr.
Fürth i. B. Donnerstag, den 31. Mai, bei Simader, Gartenstraße.
Gera R. j. L. Zusammenkunft jeden Mittwoch in der Klotzmühle, Mühlengasse 1.
Henningsdorf a. H. Sonntag, 27. Mai, bei Wolter.
Ilmenau. Sonntag, 27. Mai, nachm. 1 Uhr, Central-Hotel.
Iserlohn i. W. Donnerstag, 24. Mai (Himmelfahrtstag), nachm. 4 Uhr, bei Gustav Lange, Am Bach.
Koblenz. Jeden Sonntag und Donnerstag Treffpunkt im „Goldener Ring", Moselstr.
Mannheim. Donnerstag, 24. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Bausch, S. 4, 2.
Mainz. Dienstag, 22. Mai, nachm. 3 Uhr, bei Thiele, Brandt 17.
Lüdenscheid. Sonntag, 20. Mai, nachm. 3 Uhr, im „Jägerhof", Louisenstr. 37.
Plauen i. V. Sonntag, 27. Mai, nachm. 3½ Uhr, im „Schillergarten."
Solingen. Sonnabend, 19. Mai, abends 8½ Uhr, bei C. Fischer, „Schützenhof".
Straßburg i. E. Jeden Mittwoch, nachm. 3 Uhr, bei Schwab, Alte Korngasse 1.
Spremberg. Dienstag, 22. Mai, nachm. 5 Uhr, Diskutierstunde bei W. Stombter, Dresdenerstr. 61.
Thorn. Mittwoch, den 23. Mai, nachm. 3 Uhr, in der „Ostbahn" in Mocker.
Traunstein. Mittwoch, 23. Mai, im Gasthof zum Löwen.
Wiesbaden. Dienstag, 29. Mai, nachm. 4 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren".
Wanne. (Oeffentl.) Sonnabend, den 19. Mai, abends 7 Uhr, bei Homburg.
Zwickau. Dienstag, 22. Mai, nachm. 4 Uhr, im Brauerschlößchen, Schloßstraße 2.
Zeitz. Sonntag, 20. Mai, nachm. 3 Uhr, im Franziskanerkeller.

Für die Redaktion verantwortlich: Jch. Heeren, Hamburg, Marstraße 6. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbeck, Friedenstraße 4.

Kollegen Deutschlands!

In mehreren Städten stehen unsere Kollegen im Lohnkampf! Die Streikbrecheragenten versuchen überall ihr schmutziges Gewerbe zu betreiben! Sie wollen sich für alle Fälle Streikbrecher werben, die bereit stehen sollen, nach jeder beliebigen Stadt transportiert zu werden, um dort ihren kämpfenden Kollegen als Verräter in den Rücken zu fallen!

Kollegen! Wer es ehrlich mit sich selbst und seinen Nebenmenschen meint, der gebe sich nicht dazu her, zum Verräter an seinen eigenen und unserer Kollegen Interessen zu werden.

Zeigt den Streikbrecheragenten, daß Ihr soviel Ehrgefühl und Klassenbewußtsein habt, um Euch nicht zu solchen schmutzigen Judasdiensten herabwürdigen zu lassen!

Statt dessen werdet und werbet Mitglieder und Mitkämpfer für unsern Verband, damit wir überall in den Kämpfen Sieger bleiben werden!

Unsere Lohnbewegungen.

Lohnerhöhung in der Brotfabrik „Elbe“ zu Altona.

Eine Lohnerhöhung erzielten die Betriebsarbeiter obengenannter Fabrik auf die Höhe von 27 *M* pro Woche und zwar die Schichtführer und Teigmacher je 2 *M*, während die übrigen Betriebsarbeiter 1 *M* erhielten.

Diese Vergünstigung ist nur den Kollegen zuteil geworden, welche ein Jahr im Betriebe sind; die vier Kollegen, die noch nicht 1 Jahr im Betriebe sind, sind schwer enttäuscht worden, da dieselben zur Unterschrift gut waren, wenn aber das persönliche Ich in Frage kommt, so wollen etliche von den Kollegen, die eine Extrawurst erhalten, hiervon nicht zurücktreten und meinen, jeder ist sich selbst der nächste.

Nach den verschiedenen Unterhandlungen mit dem Geschäftsführer war es dahingekommen, daß die Lohnerhöhung erst nach einem Jahre in Kraft trete; als der Arbeiterausschuß diesen Bescheid den Kollegen mitteilte, kam es zu scharfen Auseinandersetzungen, bis schließlich ein Kollege erklärte, wegen der paar Mann könnten die übrigen 21 Mann sich nicht mit ihnen solidarisch erklären und die Arbeit niederlegen.

Hierauf erklärten die Kollegen, daß sie sich mit dem Beschluß des Geschäftsführers einverstanden erklärten.

Die Kollegen werden aus diesen kurzen Mitteilungen ersehen, was sie von der Solidarität in obengenannter Fabrik zu halten haben.

* * *

Zur Lohnbewegung in Braunschweig.

Auf die Resolution unserer letzten Versammlung hat zunächst der Obermeister Kettler unsere Kommission an den zweiten Obermeister Schilling verwiesen, da er nichts mit der Lohnbewegung zu tun habe, wie der Herr sagte. Und am 9. Mai kam von der Innung folgende Antwort, die wir wörtlich folgen lassen, denn sie redet eine deutliche Sprache. Das Schreiben lautet:

Bäcker-Zwangs-Innung Braunschweig.

Braunschweig, den 8. Mai 1906.

Herrn M. Severin, hier.

Der vergrößter Vorstand hat die eingereichte Forderung der nicht der Bäckergesellen Ausschuß angehörenden Personen mit zu verhandeln abgelehnt.

F. Schilling.

Was der Innungsvorstand mit dem Schreiben sagen will, das kann man nur erraten, denn herauszulesen ist aus dem sonderbaren Deutsch gar nichts. Unsere Versammlung am 18. Mai wird schon den Herren die nötige Antwort erteilen.

Die Kollegen Deutschlands werden alles daran setzen, den Zuzug nach Braunschweig fernzuhalten.

* * *

Zur Lohnbewegung in Danzig.

Die Verhandlungen fanden am 8. Mai statt, an der auch der Vertreter des Hauptvorstandes Kollege Heeren teilnahm. Folgende Vereinbarungen wurden, vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Versammlungen, zwischen der Bäckerinnung und dem Bäckerverbande getroffen:

Zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bäckereien Danzigs und den Vororten: Langfuhr, Oliva, Ohra, Neufahrwasser, St. Albrecht, Praust, Schidlitz und Zoppot treten vom 15. Juni 1906 an folgende Vereinbarungen in Kraft:

1. Kost und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabfolgt: allen ersten Gesellen in solchen Betrieben, wo über 2 Gesellen (wenn auch nur ein Lehrling mehr) beschäftigt werden, in Betrieben, in denen 4 Gesellen beschäftigt sind, auch dem zweiten und in größeren Betrieben tritt eine prozentuale Steigerung der aus Kost und Logis kommenden Gesellen ein. Ferner wird auch allen verheirateten Gesellen Kost und Logis vom Arbeitgeber nicht mehr verabfolgt. Hierfür wird dem Gesellen vom Arbeitgeber ein Lohnzuschlag von 12 *M* pro Woche gezahlt.

2 Lehrlinge oder Hülfsarbeiter werden für einen Gesellen in Anrechnung gebracht.

Auf besonderen Wunsch des Gesellen kann, gegen Abzug von 12 *M* pro Woche, ihm vom Arbeitgeber weiter Kost und Logis gewährt werden.

2. Der Mindestlohn beträgt 7.50 *M* pro Woche und dürfen bisher schon höher gezahlte Löhne nicht gekürzt werden.

Als Lohnzahlungstag gilt der Freitag.

3. Die Bundesratsverordnung sowie die Sonntagsruhe wird strikte innegehalten. Gesetzlich zulässige Ueberstunden, welche durch Mehrarbeit bei Herstellung von Backwaren entstehen, werden mit 35 ₰ pro Stunde bezahlt.

Die Bezahlung von Ueberstunden ist noch am selben Tage der Leistung geltend zu machen und wird bei der nächsten Lohnzahlung ausgezahlt.

4. Aushülfsarbeit bis zu 3 Tagen wird mit mindestens 3,50 *M* pro Tag bezahlt, längere Aushülfe nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter dem Wochenlohn.

5. An den 3 hohen Festtagen wird, bis zu anderweitiger oder gesetzlicher Regelung, jedem Gesellen eine freie Nacht unter Fortzahlung des Lohnes gewährt und zwar vom 1. zum 2. oder vom 2. zum 3. Feiertag.

6. Eine Regelung des Lehrlingswesens soll, nach den diesbezüglichen Vorschriften der Danziger Handwerkerkammer, bei Erstrebung einer scharfen Kontrolle erfolgen.

7. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum deutschen Bäckerverbande oder Eintretens für die Durchführung dieser Abmachungen dürfen nicht stattfinden.

8. Diese Vereinbarungen werden, durch Herstellung von Druckexemplaren, allen Beteiligten zugänglich gemacht, sowie den in Arbeit tretenden Gesellen verabfolgt.

9. Zur Durchführung dieser Vereinbarungen sowie zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus denselben resultieren, wird eine aus 5 Meistern und 5 Gesellen bestehende Schlichtungskommission eingesetzt, welche von den Parteien in öffentlicher Versammlung gewählt wird. Die Geschäftsordnung gibt sich diese Kommission selbst.

10. Der Arbeitsnachweis bleibt in seiner bisherigen Form bestehen und steht unter der Kontrolle des Ausschusses für Gesellen- und Herbergswesen.

Zwecks Vorberatung über unsere Stellungnahme zu den Vereinbarungen berief die Lohnkommission eine Vertrauensmännersitzung vor der Versammlung am 10. Mai ein. Kollege Heeren berichtete über den Verlauf der Verhandlungen und die Fassung der einzelnen Punkte erläuternd, empfahl er den Kollegen, in der Versammlung für Annahme der Abmachungen einzutreten, um dann die Organisation noch weiter auszubauen und später das nachzuholen, was diesmal nicht erreicht werden konnte. In diesem Sinne äußerten sich auch die Kollegen und verwies Ziegon auch darauf, daß nun alles in Bewegung gesetzt werden müsse, um die Einführung der Abmachungen zu erzwingen.

Die Versammlung, die um 3 Uhr angesetzt war, zeigte einen starken Besuch und nahm zum ersten Punkt Kollege Ziegon das Wort zur Bekanntgabe des Resultats der aufgenommenen Statistik. Redner zeigte, daß die aufgedeckten Mißstände ein neuer, zwingender Grund seien, um das Kost- und Logissystem zu beseitigen. Mit Spannung hörte die Versammlung dann die Ausführungen des Koll. Heeren über die Verhandlungen und deren Resultat an. Die Diskussion war lebhaft und zeigten die Kollegen ihre Unzufriedenheit mit den Zugeständnissen der Innung, erklärten sich aber bereit, falls es den Arbeitgebern ernst ist, dieselben auch einzuführen, sie als Abschlagszahlung anzunehmen und so einem Kampfe vorzubeugen. Folgende Resolution gelangte zur einstimmigen Annahme:

„Die heute, am Donnerstag, den 10. Mai 1906 tagende öffentliche Versammlung der Bäckergesellen Danzigs und Umgegend erklärt sich mit den zwischen den Vertretern der hiesigen Bäckerinnung und der Lohnkommission getroffenen Vereinbarungen einverstanden. Die Zugeständnisse, welche von den Vertretern der Bäckerinnung gemacht wurden, sind als äußerst minimale zu bezeichnen und nur das Bestreben, einen Kampf zu vermeiden, veranlaßt die Versammlung, dieselben anzunehmen. Sollten die Innungsmeister in ihrer am Mittwoch, den 16. Mai, stattfindenden Versammlung wider Erwarten diese winzigen Zugeständnisse ablehnen oder verschlechtern wollen, so erklärt die Versammlung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die ursprünglich aufgestellten Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Da hierzu eine starke Organisation notwendig ist, verspricht die Versammlung, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß auch der letzte Bäckergeselle Danzigs dem Verbande der Bäcker bis zum Sonntag, den 20. Mai d. J., wo die entscheidende Versammlung der Gesellen — ob Krieg oder Frieden — stattfindet, angehört.

Sollte die Bäckerinnung diese Vereinbarungen ablehnen, so hofft die Versammlung bestimmt, der Unterstützung des gesamten brotkonsumierenden Publikums in dem ihnen von seiten der Bäckerinnung aufgezwungenen Kampfe sicher zu sein, um so mehr, da eine Regelung der Betriebs- und Arbeitsverhältnisse in den Bäckereien nur im ureigensten Interesse des gesamten Publikums liegen kann.“

* * *

Zur Lohnbewegung in Fürth.

Nachdem am 8. Mai eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung beschlossen hatte, der öffentlichen Versammlung am 10. Mai die zu stellenden Forderungen zu unterbreiten, nahm dieselbe einstimmig folgende Resolution an:

„Die heute stark besuchte Bäckergehülfenversammlung fordert die Vorstandschaft des Verbandes auf, an die Innung die besprochenen Forderungen einzureichen und um Verhandlungen zu ersuchen, um dieselben auf gütlichem Wege zur Durchführung zu bringen. Der Verbandsvorstand und Gesellenausschuß wird ferner beauftragt, die gestellten Forderungen mit aller Energie zu vertreten.“

Nach Schluß der Versammlung wurde folgendes Schreiben dem dortigen Innungsvorstand persönlich übergeben:

Fürth, den 10. Mai 1906.

An die verehrliche Bäckerzwangsinnung Fürth,
zu Händen dessen Vorsitzenden Herrn Jean Ebersberger,
Bäckermeister, hier.

Anbei erlauben sich Unterzeichnete, im Auftrage einer stark besuchten Gehülfenversammlung an obengenannte Innung beiliegende Forderungen an Sie einzureichen:

Die Gehülfen ersuchen, in den nächsten Tagen, wenn möglich bis nächsten Dienstag, den 15. Mai, eine diesbezügliche gemeinschaftliche Sitzung anzuberaumen, um auf gütliche Weise und gemeinsame Aussprache die Angelegenheit zum Wohle beider Teile zu regeln. Von dem Wunsche beseelt, daß dies der Fall sein möge und Sie den Zeitverhältnissen, in denen wir uns befinden, Würdigung angedeihen lassen, zeichnet in aller

Hochachtung

Für den Verband der Bäcker Deutschlands,
Mitgliedschaft Fürth
J. A.: Heinrich Gaßner, Gauleiter.
Für den Gesellenausschuß obiger Innung
Johann Meier, Altgeselle.

Dem Schreiben ist folgendes angefügt:

Tarif-Vorlage.

1. Der Mindestlohn für zweite Gehülfen beträgt 10 *M* pro Woche. Erste und selbständige Gehülfen erhalten entsprechend mehr. Den Gehülfen ist außerdem für Frühstück und Abendessen täglich 70 ₰ zu bezahlen und kann für eventl. verabreichte Wurst usw. nichts in Anrechnung gebracht werden.

2. Den Gehülfen sind ordentliche Schlafräume mit dem nötigen Mobiliar (Schrank, Tisch und Stühle) zur Verfügung zu stellen. Entsprechen dieselben den hygienischen Verhältnissen nicht, so ist den Gehülfen eine Wohnungsentschädigung von 2 *M* pro Woche zu gewähren.

3. In Bäckereien bis und mit 2 Gehülfen darf nur 1 Lehrling, mehr als zwei dürfen nicht gehalten werden.

4. Der Arbeitsnachweis ist paritätisch und unentgeltlich.

5. Vorstehender Vertrag gilt auf die Dauer von zwei Jahren, das ist bis 15. Mai 1908 und kann gegenseitig nur unter Monatsfrist vor Ablauf gekündigt werden. Sonderabmachungen haben keine Gültigkeit.

Mögen nun die Fürther Kollegen auch ihren Mann in der Organisation stellen, damit ein Resultat erzielt werden kann, welches befriedigen wird.

* * *

Zur Lohnbewegung in Mainz.

Noch in letzter Stunde ist eine Wendung eingetreten und wurde dadurch ein erbitterter Kampf vermieden. Herrn Obersekretär Schäfer gelang es, die Innung zu veranlassen, zu dem bereits in voriger Woche vereinbarten Tarifvertrag der Kommissionssitzung in ihrer Versammlung am 11. Mai Stellung zu nehmen und wurde auch dort der Vertrag angenommen. Die Gehülfen haben schon in ihrer Dienstag-Versammlung demselben zugestimmt. Der Tarif ist mit Rückwirkung auf den 6. Mai in Kraft getreten und erstreckt sich außer der Stadt Mainz auf die Orte Bretzenheim, Kastel, Kostheim, Mombach, Finthen, Gonsenheim, Hechtsheim und Weisenau. An ersichtlicher Stelle in der Backstube muß der Tarif ausgehängt werden. Vom Arbeitsnachweis der Innung werden nur zu diesen Bedingungen Arbeitskräfte vermittelt. Der Tarif wurde am 11. Mai von den Vertretern beider Parteien unterzeichnet. — Die Gehülfenversammlung nahm den Bericht über den Stand der Bewegung entgegen. Kollege Lenkes gab die eingelaufenen Bewilligungen bekannt; zu Beginn der Versammlung hatten 43 Bäckereien mit 79 Gehülfen bewilligt. Einer scharfen Kritik unterzog Redner das von der Innung in den bürgerlichen Zeitungen veröffentlichte Inserat. Nicht wir haben die Unterhandlungen abgebrochen, sondern der Innungsvorstand schrieb in seinem letzten Entwurf, wenn dieser nicht angenommen werde, weitere Verhandlungen nicht mehr gewünscht würden.

Die Innung schrieb in einer Annonce in allen Blättern:

Mainz, 11. Mai 1906.

An verehrl.
Einwohnerschaft von Mainz und Umgebung.

Sowie in anderen Städten, ist auch in Mainz die Bäckergehülfenschaft in eine Lohnbewegung eingetreten. In Anbetracht der Tatsache, daß die Lebenshaltung im allgemeinen eine teuere geworden ist und die Innung ersucht worden war, mit der Gesellenschaft zur Herbeiführung einer friedlichen Verständigung in Unterhandlung zu treten, wurde diesem Ansinnen Folge gegeben. Nach den beiden ersten Unterhandlungen war man wenigstens auf seiten der Vertretung der Innung der Meinung, es werde die erwünschte Einigung erzielt werden. Hierin wurde man indessen schon am nächsten und letzten Unterhandlungstage etwas anderes belehrt. Von seiten der Lohnkommission wurde alsbald bei Beginn dieser Sitzung auf das Gespenst des „Streiks“ hingewiesen und betont, die Gehülfenschaft habe absolut nichts zu verlieren, die Streikkasse verfüge über 100 000 *M* und müsse die Gesellenschaft auf ihren Forderungen bestehen usw. Diese Forderungen betrugen in ihren Hauptpunkten: Minimallöhne a) für Schießer 25 *M*; b) für Teigmacher 23 *M*; c) für 3. und 4. Gehülfen 20 *M* bezw. 21 *M* nebst Kaffee und Freibrot. — Abschaffung von Kost und Wohnung bei den Meistern.

Die Zugeständnisse der Innungsvertreter waren: Minimallöhne a) 25 *M*; b) 21.50 *M*; c) 19.50 *M*.

Kein Zwang betreffs der Verköstigung und Beibehaltung des Logis der ledigen Gesellen beim Meister.

Die den Meistern hieraus erwachsende Mehrausgabe beläuft sich wöchentlich auf 2.60 *M* bezw. 2.10 *M* für jeden Gehülfen.

Da man sich auf dieser Basis nicht sofort einigen konnte, wurde die Vermittlung durch das hiesige Gewerbegericht angerufen und von diesem in Form des begehrten Tarifs ein Vermittlungsvorschlag gemacht, welcher von der Kommission der Innungsversammlung unterbreitet, aber von dieser als unannehmbar abgelehnt worden ist.

Ein neuer von der Innungsversammlung ausgegangener Tarifvorschlag wurde von der Lohnkommission wiederum abgelehnt; hierauf wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Die Gehülfenschaft will nun auf dem Wege der Gewalt das versuchen, was die Meisterschaft in Anbetracht der Verhältnisse auf gütlichem Wege nicht bewilligen konnte.

Es wurden seitens der Innung in dem letzten Vorschlag folgende Minimallöhne zugestanden: 1. für Schießer 25 *M*, 2. für Teigmacher 21.50 *M*, 3. für letzten Gehülfen 19.50 *M* pro Woche. Kaffee, Brötchen und Brot gratis. Rechnet man für Kaffee, Brötchen und Brot wöchentlich 1.50 *M*, so erhöht sich der Minimallohn für den 1. Gehülfen auf 26.50 *M*, 2. Gehülfen auf 23 *M*, 3. Gehülfen auf 21 *M*.

Schon die 2. Gehülfen sind junge Leute von 19 bis 22 Jahren und die letzten sind größtenteils Gehülfen, die kaum aus der Lehre entlassen sind.

In Anbetracht, daß drei Viertel der hiesigen Bäckereien nur 1—2 Gehülfen beschäftigen und daher keine Industrielöhne zahlen können, halten wir die Bezahlung unserer Gehülfen als eine den Verhältnissen durchaus entsprechende.

Wir stellen auf Grund der in Kürze vorgetragenen Verhältnisse an verehrliche Einwohnerschaft von Mainz und Umgegend das höfl. Ersuchen, sich jeder einseitigen Parteinahme zu enthalten und uns auch in unserer derzeitigen Situation Ihr geneigtes Wohlwollen gütigst bewahren zu wollen.

Hochachtend zeichnet
Der Innungsvorstand.

Jeder Kommentar würde diese „Aufklärung“ der Innung nur abschwächen.

Nach den Ausführungen des Kollegen Lankes entstand in der stark besuchten Versammlung eine rege Diskussion. Mehrere Redner forderten auf, die Arbeit einzustellen, dem Kollege Allmann in längeren Ausführungen entgegentrat. Er vertrat den Standpunkt, wenn jetzt die Innung in ihrer Versammlung den Tarif anerkenne und durch ihre Vertreter unterzeichnen lasse (was sie bisher verweigerte), dann könnte es keinen Streik geben. Dem stimmte die Versammlung schließlich zu.

Darauf ging die Lohnkommission zum Gewerbegericht, wo die Unterzeichnung des Tarifes stattfand. Hierauf referierte Zentralvorsitzender Allmann über die Bedeutung der Tarifverträge. Er wies auf die großartigen Erfolge in diesem Jahre hin. Selbst in Berlin, der Hochburg des reaktionären Germania-Meisterverbandes, sei es der Organisation gelungen, ohne Kampf einen äußerst günstigen Tarifvertrag mit den Innungen abzuschließen; das sei ein Erfolg unseres Verbandes, der nicht hoch genug eingeschätzt werden könne. Redner kam noch auf das Verhalten der Kollegen zu sprechen und schloß seine Ausführungen unter reichem Beifall. Mittlerweile war die Lohnkommission von der Unterhandlung zurückgekehrt und berichtete, daß der Tarifabschluß durch Unterschrift beider Parteien vollzogen wurde. Die Mainzer Gehülfen werden nun aus der Bewegung die Lehren ziehen, daß wir nur durch die Organisation etwas erreichen können. Jetzt muß aber auch der letzte Mann in die Reihen, um das Errungene hochzuhalten.

Der abgeschlossene Tarifvertrag lautet:

Tarifvertrag.

Zwischen den der Bäckerinnung Mainz angehörigen Bäckermeistern, diese vertreten durch die Bäckermeister Herren Jean Jckstadt, Obermeister der Bäckerinnung, Friedrich Schmitt, Julius Reen und Karl Hottum, einerseits und den bei den Bäckermeistern der genannten Innung beschäftigten Bäckergehülfen, diese vertreten durch die Herren A. Lankes, Gauleiter des deutschen Bäckerverbandes in Frankfurt a. M., Alois Brugger, Altgeselle und Gottlieb Murschel, stellvertretender Altgeselle des Gesellenausschusses der Bäckerinnung, sowie Emil Engel, Johann Dorn und Johann Herrmann, Mitglieder der Lohnkommission der Bäckergesellen andererseits, wurde unter Mitwirkung des mitunterzeichneten stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts Mainz der folgende Tarifvertrag vereinbart und abgeschlossen:

1. Die Mindestlöhne der Bäckergehülfen werden wie folgt festgesetzt: a) für Schießer auf 25 M; b) für Teigmacher: 1. für solche unter 25 Jahren auf 22 M; 2. für solche über 22 Jahre auf 23 M; c) für dritte und letzte Gehülfen: 1. im ersten Jahre nach ordnungsgemäß vollendeter Lehrzeit auf 19.50 M; 2. nach Ablauf des ersten Jahres auf 20 M für die Woche.

Den Gehülfen wird außerdem der Morgenkaffee und das für den persönlichen Gebrauch zum sofortigen Genusse bestimmte Brot unentgeltlich verabfolgt.

Bisher gezahlte höhere Löhne als die vorstehend aufgeführten dürfen nicht gekürzt werden.

2. Für die Wohnung für die ledigen Gehülfen, die vom Meister gestellt wird, werden 2 M für die Woche berechnet und an dem Lohne gekürzt.

Die Kost wird den Gehülfen von den Meistern nicht mehr verabfolgt. Falls jedoch auf ausdrücklichen Wunsch eines Gehülfen diesem vom Meister die Kost verabreicht wird, kommt hierfür der Betrag von 9.50 M für die Woche am Lohne in Abzug.

3. Für Aushülfsarbeiter werden (neben Morgenkaffee und Brot) vergütet und zwar a) für Schießer 5.50 M; b) für Teigmacher 4.50 M; c) für dritte und letzte Gehülfen 3.50 M für die Arbeitsschicht.

Erstreckt sich eine Aushülfe auf die Dauer von mehr als 3 Tagen, so sind für die darüber hinausgehende Zeit die in Ziffer 1 bestimmten Mindestlöhne zu vergüten.

4. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896.

Für gesetzlich zulässige Ueberstunden, die durch Mehrarbeit bedingt sind, ist keine Vergütung zu leisten.

5. Die Meister verpflichten sich, ihre Gehülfen und Lehrlinge an Ostern, Pfingsten und Weihnachten in der Nacht vom zweiten Feiertage auf den folgenden Werktag nicht zu beschäftigen und ihren Gehülfen und Lehrlingen an dem letzteren Tage die Zeit bis 8 Uhr abends zur freien Verfügung zu lassen.

6. Meister, die entgegen der Vereinbarung in Ziffer 5 Gehülfen und Lehrlinge, selbst mit deren Zustimmung, beschäftigen, sind verpflichtet, jedem beschäftigten Gehülfen oder Lehrling neben seinem regelmäßigen Lohn eine besondere Vergütung von 5 M für die Arbeitsschicht zu bezahlen.

7. Der Lohn wird allwöchentlich Samstags nach beendigter Arbeit ausbezahlt.

8. Die Einbehaltung von Lohn als Kaution richtet sich nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 119a Abs. 1).

9. Die für den Fall der Lösung des Arbeitsverhältnisses beiderseits einzuhaltende Kündigungsfrist beträgt eine Woche.

Innerhalb der ersten drei Tage nach dem Eintritte des Gehülfen kann das Arbeitsverhältnis von jedem Teile nach beendigter Arbeitsschicht ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. In diesem Falle ist die Absicht der Vertragslösung dem anderen Teil spätestens bis 10 Uhr vormittags zu erklären.

10. Der von der Innung eingerichtete Arbeitsnachweis wird auf Kosten der Innung verwaltet und unterhalten. Den Gehülfen wird das Recht eingeräumt, Mißstände, die sich bei der Verwaltung des Arbeitsnachweises ergeben, durch den Gesellenausschuß zur Kenntnis der Innung zu bringen und auf Abstellung begründeter Beschwerden anzutragen.

11. Gegenwärtiger Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 6. Mai 1906 in Kraft. Seine Gültigkeitsdauer beträgt zwei Jahre. Er findet Anwendung auf alle der Innung angehörigen Bäckermeister, welche ihr Gewerbe in der Stadt Mainz oder in den Orten Kastel, Kostheim, Weisenau, Gonsenheim, Mombach, Bretzenheim, Hechtsheim und Zahlbach betreiben.

Erfolgt nicht spätestens ein Monat vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Vertrages eine Kündigung, so läuft der Vertrag auf 2 Jahre weiter und so fort, solange er nicht von einem Teile gekündigt wird.

12. Ein Abdruck dieses Tarifvertrages ist in jeder Backstube an leicht ersichtlicher Stelle auszuhängen. Der Aushang ist stets in lesbarem Zustande zu erhalten.

Mainz, den 11. Mai 1906.

Für die beteiligten Bäckermeister:
Jean Jckstadt, Friedr. Schmitt, Karl Hottum, Jul. Reen.
Für die beteiligten Bäckergehülfen:
A. Lankes-Frankfurt a. M., Alois Brugger, Gottl. Murschel, Johann Herrmann, Emil Engel, Johann Dorn.
Zur Beglaubigung: gez. Schaefer.

Mainz, den 11. Mai 1906.

Nachdem in der heute stattgefundenen Versammlung der Bäckermeister und der Bäckergehülfen der von dem Unterzeichneten auf Grund der vorausgegangenen Beratungen aufgestellte Entwurf eines Tarifvertrages genehmigt worden ist, wird der Vertrag von den heute erschienenen Vertretern der Beteiligten unterzeichnet und bei dem Gewerbegericht hinterlegt.

Die Vertreter der Beteiligten beantragen Erteilung je einer beglaubigten Ausfertigung des Vertrages.

Hierbei erklären die Gehülfenvertreter, daß die Gehülfenschaft voraussetze, daß von dem Arbeitsnachweise der Bäckerinnung nur zu den in dem Vertrage enthaltenen Bedingungen Stellen bei den der Bäckerinnung angehörigen Meistern vermittelt würden.

Vorgelesen und genehmigt.
Zur Beglaubigung: gez. Schaefer,
stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichts.
Für richtige Abschrift:
Deichelmann, Gerichtsschreiber des Gewerbegerichts.

* * *

Die Lohnbewegung in Bremen.

Am 13. Mai fand eine von zirka 300 Kollegen besuchte Versammlung statt, welche sich mit dem Antwortschreiben der Innung auf die eingereichten Forderungen beschäftigte.

Der Vorsitzende gab das Antwortschreiben der Meister bekannt. Sie lehnten die Abschaffung des Kost- und Logiswesens ab. Gründe wurden nicht angegeben, jedenfalls haben die Meister keine. Einen Minimallohn von 9 M wollten sie gewähren. Ueber die Forderung nach geregelter Arbeitszeit setzen sie sich mit folgender Phrase hinweg:

Arbeitszeit wird durch gesetzliche Bestimmungen, welche bestehen, bereits geregelt. Die Bezahlung der Ueberstunden wollen die Innungsmeister wie folgt handhaben: Die Bezahlung der Ueberstunden, wie sie z. B. in der Weihnachtszeit vorfallen, oder wie bei großem Andrange von Auswanderern, oder bei Einstellung neuer Arbeitskräfte, oder wenn sie entstehen durch zu langsame Arbeit besonders der jüngeren Gesellen — unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Meister und seinen Gesellen, da die Leistungen sehr verschieden sind, ebenso die Anforderungen.

Die Löhne für Aushülfen sind von den Meistern wie folgt in Aussicht genommen:
3 M und Kost und Logis pro Tag für einen 1. Gesellen,
2 M und Kost und Logis pro Tag für einen 2. Gesellen,
2 M und Kost und Logis pro Tag für einen 3. Gesellen.

Nach Ablauf einer Woche treten die üblichen Löhne in Kraft.

Die Einsetzung eines Tarifamts zur Schlichtung von Differenzen lehnten die Meister ebenfalls ab. Der Schluß des Schreibens lautet:

Wir bemerken noch, daß am Mittwoch, 9. Mai, abends 6 Uhr, die Wahl des Gesellenausschusses im Gewerbehause stattfindet und wir nicht abgeneigt sind, mit den aus dieser Wahl hervorgegangenen Vertretern zu verhandeln sowie auch mit den Vertretern des Grobbäckergesellen-Ausschusses. Zuziehung anderer Personen halten wir für überflüssig, aber auf Wunsch der Gesellen, wenn diese es für notwendig oder wünschenswert halten, sind wir nicht abgeneigt, als Unparteiischen den Vorsitzenden des Gewerbegerichts Herrn Richter Dr. Meyer hinzuzuziehen.

Bremen, den 4. Mai 06.

Der Vorstand der Weißbäcker-Innung.
Joh. Müller, Obermeister.

NB. Zu Punkt 1 bemerken wir noch, daß wir nicht abgeneigt sind, bei verheirateten Gesellen auf Kost und Logis außer dem Hause gern einzugehen.

Der Vorsitzende unterzog die Antwort der Meister einer kritischen Betrachtung. Es sei vorauszusehen gewesen, daß die Meister am Kost- und Logiswesen festhalten wollen. Das sei aber die wichtigste Forderung, an der die Gehülfen unbedingt festhalten. (Lebhaftes Bravo.) Die Gehülfen sind entschlossen, eventuell durch Streik diese Forderung zu erreichen. Bezüglich der Arbeitszeit wies der Redner darauf hin, daß unbedingt die Arbeitszeit festgelegt werden müsse, da sonst keine Ueberstunden bezahlt werden und niemand weiß, wo die Ueberstunden beginnen. Die festgesetzten Lohnsätze der Meister für Aushülfskräfte konnten die Zustimmung der Bäckergesellen nicht finden. Es muß unbedingt an 4 M festgehalten werden. Wenn ein Kampf entsteht, so werden auch die Gesellen mit dem bisherigen Arbeitsnachweis nicht mehr einverstanden sein, dann werden sie auch die Beseitigung des Innungsnachweises fordern. Wie die Innung über die Bewegung überhaupt denke, zeige die Gesellenausschuß-Wahl. Die Innung erklärte einfach den alten Ausschuß für ungültig und forderte zur Wahl „meistertreuer" Gesellen auf, indem sie folgendes Schriftstück an ihre Mitglieder versandte:

Bremen, 5. Mai 1906.

Geehrter Herr Kollege!

Am Mittwoch, den 9. Mai, abends 6 Uhr, findet im Gewerbehaus die Wahl des Gesellen-Ausschusses statt. Zur Wahl sind berechtigt alle Gesellen, welche bei Mitgliedern unserer Innung arbeiten, das 21. Jahr erreicht haben und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.

Sie wollen gefl. jedem Ihrer Gesellen, welcher zur Wahl berechtigt ist, eine Karte einhändigen und den Namen des Gesellen ausfüllen.

Insbesondere machen wir Sie darauf aufmerksam, daß es uns daran liegt, daß die Wahl hervorgeht aus einem Kreise von Gesellen, die unser Gewerk hochhalten, die das Streben haben, auch Meister zu werden und die ein höheres Ziel verfolgen, als den Kleinbetrieb zu untergraben und Arbeiter entstehender Brotfabriken zu werden. Wir ersuchen um Ihre Unterstützung.

Mit kollegialischem Gruß
Der Vorstand: Joh. Müller, Obermeister.

Die Wahl hat stattgefunden, ist aber schon angefochten. Hauptsache ist, daß der neugewählte Gesellenausschuß die Forderungen der Bäcker vertritt. Die Ausführungen des Vorsitzenden wurden von der Versammlung zustimmend aufgenommen. Daß es unter den Bäckergesellen immer noch recht rückständige — erfreulicherweise nur wenige — Elemente gibt, bewiesen die Ausführungen eines Redners, der die Abschaffung des Kost- und Logiswesens damit bekämpfte, daß er meinte, es entständen allerlei Unzuträglichkeiten. Wenn der Gehülfe seine Wohnung und Werkstelle im Westen der Stadt habe und nun zu einem Meister im Osten käme, so müßte er seine Wohnung aufgeben usw. Ferner würden die Gesellen, wenn sie Kost und Wohnung außer dem Hause des Meisters hätten, von ihm (dem Meister) bei jedem Nachhausegehen beobachtet, ob sie nicht Eier, Zucker usw. mitnehmen. Diese Ausführungen erregten den lebhaftesten Widerspruch der Versammlung und der anwesende Gauleiter Tischer aus Hamburg führte sie auf ihren wahren Wert zurück. Von einem Redner wurden noch die Zustände in einer Bäckerei an der Osterstraße geschildert. Die Versammlung nahm gegen wenige Stimmen folgende Resolution an:

„Die heute im Colosseum tagende öffentliche Versammlung der Bäckergesellen Bremens nimmt Kenntnis von der Antwort und den Vorschlägen der beiden Innungen. Die Versammlung kann sich mit den Vorschlägen der Innungen nicht einverstanden erklären, sondern hält an den am 29. April eingereichten Forderungen fest.

Ferner beauftragt die Versammlung die Gesellenausschüsse, unverzüglich mit den Innungsvorständen in Verbindung zu treten, zwecks Anberaumung einer gemeinschaftlichen Sitzung, in der über die eingereichten Forderungen beraten werden kann und hofft, daß die Innungen bei den gemeinsamen Verhandlungen den Gesellen auf ihre bescheidenen Forderungen Entgegenkommen zeigen, um somit einen schweren Kampf zu vermeiden, der beiden Teilen schwere Wunden schlagen dürfte.

Ferner beauftragt die Versammlung die Gesellenausschüsse, dahin wirken zu wollen, daß ein Vertreter des Verbandes der Bäcker und der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Richter Dr. Meyer, zu den Verhandlungen mit zugezogen wird.

Die Versammelten versprechen, durch Stärkung der Organisation ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, damit sie mit ihrer Bewegung zu einem günstigen Abschluß kommen."

Auch in dieser Versammlung wurden wiederum 36 neue Kämpfer gewonnen. Nur so weiter für den Verband gewirkt! Dann werden wir diesen Innungsprotzen schon aufspielen zum Kampfe, nach einer Melodie, welche sie sobald nicht vergessen werden. Denn scheinbar wollen es die Herren auf einen Kampf ankommen lassen.

* * *

Zur Stettiner Lohnbewegung.

Am 10. Mai konnten unsere Stettiner Kollegen die Arbeit noch nicht niederlegen, trotzdem alles zum Losschlagen fertig war. Die Innung in ihrer Hinterfälligkeit hatte die Versammlung mit den Nicht-Innungsmeistern, statt wie beschlossen am Dienstag den 8. Mai, erst zum Donnerstag den 10. Mai einberufen. Trotzdem das Resultat derselben vorher für uns feststand, galt es doch, dieser verschlagenen Gesellschaft jede Ausrede zu nehmen, — auf die sie warteten — daß das vorzeitige Abbrechen der Verhandlungen schuld der Gesellen sei. Die Versammlungen am 12. Mai waren auf seiten der Meister wie Gesellen stark besucht. In unserer Versammlung sprach Kollege Friedmann-Hamburg. Er zog Vergleiche zwischen Stettin und vielen anderen Städten, die für die Stettiner Bäckermeister mit ihrer ebenso reaktionären wie zweideutigen Haltung wenig schmeichelhaft waren. Hetzschold war zur Meisterversammlung gegangen, wurde aber nicht zugelassen.

Der Stettiner Volksbote schreibt zu dieser Versammlung der Bäckermeister: Unsern Lesern ist bekannt, daß die Meisterversammlung am 10. Mai mit etwa 200 gegen 9 Stimmen die Forderungen der Gesellen abgelehnt hat. Ueber diese Versammlung geht uns nun ein Stimmungsbericht zu, der so recht das protzenhafte, flegelhafte Benehmen des größten Teils der „edlen" Versammlungsbesucher beleuchtet. Ein Teilnehmer schreibt uns: Welcher Geist schon von Anfang an die große Mehrheit dieser reinen Radauversammlung beseelte, zeigt das folgende: Der Gauleiter des Verbandes, Hetzschold-Berlin, der schon vor kurzem in versöhnendem Sinne in der Innungs-Versammlung gesprochen hatte, ersuchte den Innungsvorstand höflichst, auch bei dieser Meister-Versammlung nur als stiller Zuhörer anwesend sein zu dürfen. Er glaubte um so mehr ein Recht dazu zu haben, als doch verschiedene Innungs-Vorstands-Mitglieder, darunter der Obermeister Behrend, der letzten Gesellen-Versammlung, die denselben Tarif beraten und angenommen hatte, anstandslos beiwohnen durften. — Ganz anders diese famose Bäckermeisterversammlung. Als der Obermeister den Antrag Hetzscholds der Versammlung klarlegte, brüllte die Mehrheit: „Nein, nein!" Die Abstimmung ergab, daß nur drei Bäckermeister den Anstand besaßen, den Zutritt zu gestatten. Allgemeines ohrenbetäubendes Beifallsgetrampel gab die Freude über die vollbrachte Heldentat kund. Die Beratungen über den Tarif des Einigungsamtes dauerten kaum eine Stunde. Die wenigen Befürworter desselben wurden durch fortwährendes Lärmen und rohe, unanständige Zwischenrufe unterbrochen, so daß ein Meister rief: „Pfui, über solche unanständigen Redensarten!" Mit welchem Terrorismus gegen die zum Frieden neigenden Meister vorgegangen wurde, läßt sich kaum beschreiben. Eine Episode sei hervorgehoben: Ein Bäckermeister, der jedenfalls glaubte, daß die Nichtinnungsmeister zum Frieden raten würden, regte sich darüber auf, daß diese überhaupt eingeladen waren und meinte, es hätte einer mit der Axt am Eingang stehen und jeden Nicht-Innungsmeister damit vor den Kopf schlagen sollen. Es ist unter diesen Umständen kein Wunder, daß ein Teil der anständigeren Meister auf das Reden verzichtete und sich sogar, um Beleidigungen zu entgehen, der Abstimmung enthielten. Hervorgehoben soll noch werden, daß der Generalsekretär der Bäcker-Innung, Dr. Westphal-Berlin, der in der vorhergehenden Innungsversammlung für den Tarif des Einigungsamtes eingetreten war, diesmal fehlte, weil man ihn ebenfalls angepöbelt haben soll. — Ein Teilnehmer sagte von dieser Bäckermeisterzusammenkunft: „Man glaubte in einer Rowdy-Versammlung zu sein, so unanständig ging es zu!" — Da stehen Arbeiter und Arbeiterversammlungen doch viel höher. Es scheint der übliche rohe Umgangston, den verschiedene Herren Bäckermeister „ihren" Gesellen gegenüber anzuschlagen pflegen, also sehr angenehm auf die Versammlung abgefärbt zu haben.

Unsere Versammlung beschloß ihrerseits, daß die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten seien und die Forderungen nunmehr den einzelnen Meistern zugesandt werden sollen. Am Donnerstag den 17. Mai, bis zu welchem Termine die Antworten zurückgefordert werden, wird der Streik proklamiert. Kollegen allerorts, haltet mit aller Macht den Zuzug von Stettin, diesem 7 Mark-Lohn-Eldorado fern!